

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 02. Juni 2020 **um 18.30 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

01. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer
02. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 07. April 2020
03. Gemeindehaushalt 2020 - Finanzzwischenbericht -
04. Kommunales Energiemanagement – Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen -
05. Situation der Jagd in Horben – Sachstandsbericht der Jagdpächter -
06. Zweckverband Breisgau-Süd Touristik – Vorstellung und Vorberatung über den Beitritt der Gemeinde Horben
 - Beratung und Beschluss -
07. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Flst.Nr 185/24
 - Beratung und Beschluss –
08. Abbruch und Wiederaufbau Dachstuhl, Erneuerung OG-Decke, Ausbau DG zu Wohnzwecken; geänderte Ausführung Flst.Nr. 199
 - Beratung und Beschluss –
09. Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport Flst.Nr 252/2
 - Beratung und Beschluss –
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Vor der öffentlichen Sitzung findet um 17.30 Uhr eine nicht öffentliche Sitzung statt. Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bröcker', with a stylized, cursive script.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		02.06.2020
Aktenzeichen		794.13
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		18/2020

Beratungsvorlage zu TOP 3

Kommunales Energiemanagement – Beratung über Maßnahmenumsetzung –

I. Sachverhalt

Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH wurde im letzten Jahr von den Hexentalgemeinden damit beauftragt für die öffentlichen Gebäude einen Energiemanagement Plan zu erarbeiten und den Gemeinden Einsparpotenziale aufzuzeigen sowie Vorschläge entsprechender Maßnahmen darzulegen.

Im ersten Schritt wurden die Grunddaten der Gebäude erfasst und kontinuierlich die Verbrauchsdaten festgehalten. Im Anschluss daran legte die Energieagentur Regio Freiburg GmbH die Auswertung der gesammelten Daten den Gemeinden vor und machte hierzu Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz in den untersuchten Gebäuden.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden bereits durch die Verwaltung umgesetzt:

Pos.	Gebäude Objekt	Gewerk	Auffälligkeiten (Schwachstelle) – Wo und Was?	Maßnahme (Beschreibung)
	Bürgersaal	Heizung	Die Heizkörper im Bürgersaal sind auch im Sommer heiß. Entweder ist die entsprechende Pumpe noch in Betrieb oder das Heißwasser wird vom Verteiler hochgedrückt.	Pumpensteuerung anpassen bzw. Heizkreis ausschalten und hydraulisch vom Verteiler trennen.
	Feuerwehr	Nutzerverhalten	Kühlschrank auf höchster Kühlstufe (5)	Es wird empfohlen die Kühlschranktemperatur zu erhöhen und per Kühlschrankthermometer zu kontrollieren. Die Erhöhung der Kühlschranktemperatur spart je Kelvin ca. 10 % Energie ein. Im mittleren Kühlschrankbereich empfehlen wir 7 °C (ca. Reglerstufe 1-2). Zusätzlich sollte geprüft werden ob der Einsatz einer Zeitschaltuhr möglich ist.
	Feuerwehr	Elektrogeräte	Veralteter Kühlschrank im Dauerbetrieb	Kühlschränke tauschen. Neuer soll dauernd laufen, der alte nur gelegentlich (z.B. bei Veranstaltungen)
	Feuerwehr	Sonstiges	Das Druckluftniveau des Druckluftspeichers ist auf 12 bar eingestellt.	Ist eine Reduktion des Druckniveaus möglich? Überprüfen und ggf. absenken auf minimal erforderliches Druckniveau.
	Feuerwehr	Warmwasser	Großer Warmwasser-Boiler versorgt ein einziges Waschbecken.	Überprüfung ob der Speicher gegen einen Durchlauferhitzer oder einen Elektrokleinspeicher getauscht werden kann. Zur Vermeidung der permanenten Speicherverluste sollte der Boiler ersetzt

Pos.	Gebäude Objekt	Gewerk	Auffälligkeiten (Schwachstelle) – Wo und Was?	Maßnahme (Beschreibung)
				werden.
	Flüchtlingsunterkunft	Heizung	Eine Zähler für die Ölverbrauchserfassung fehlt.	Ein Öldurchflusszähler sollte nachgerüstet und dann monatlich abgelesen werden.
	Flüchtlingsunterkunft	Heizung	Die Temperatur des Warmwassers beträgt aktuell ca. 77°C	Die Temperatur kann auf ca. 60 °C abgesenkt werden, eine teilweise Absenkung erfolgte bereits (keine genaue Skala). Überprüfen und ggf. weiter absenken
	Flüchtlingsunterkunft	Heizung	Die Heizzeiten am Kessel sind nicht eingestellt. Die Heizkurve des Kessels ist ggf. weiter abzusenken und anzupassen. Folgende Einstellungen wurden mit Hr. Schindler verändert: 1. Heizkurve von 1,5 auf 1,1 2. Tagestemp. von 27° auf 21° 3. Temp. Warmwasser von 77° auf weniger (keine exakte Skala)	Heiz- und Absenkzeiten, Heizkurve, Warmwasser-Zirkulationszeiten und Raum-Solltemperaturen auf energetisches Einsparpotenzial prüfen. Der zuständige Hausmeister sollte dies mit der Heizungsfirma im Herbst, zu Beginn der Heizperiode durchführen. Änderungen sollten in einem Einstellprotokoll dokumentiert werden, welches idealerweise an die Heizung geheftet wird. (Wir können ihnen gerne eine Wordvorlage für ein Einstellprotokoll zuschicken).

Pos.	Gebäude Objekt	Gewerk	Auffälligkeiten (Schwachstelle) – Wo und Was?	Maßnahme (Beschreibung)
	Mehrzweckhalle	Lüftungsanlage	Die Steuerzeiten der Anlage sind nicht ausreichend detailliert eingestellt (aktuell : 07.30-19.00 Uhr, Mo-So) Während der Begehung war die Anlage trotz Nicht-Belegung in Betrieb. Feiertage sind auch nicht eingestellt.	Die Steuerung sollte an die aktuelle Hallenbelegung angepasst werden. Eine Einweisung in die Einstellungsoptionen als Voraussetzung für eine regelmäßige Programmanpassung für die zuständige Betreuungsperson ist durchzuführen
	Mehrzweckhalle	Warmwasser	Der Speicher ist permanent auf 70°C geregelt. Der Warmwasserbedarf beschränkt sich auf die Duschen für die Vereine. Die Schulkinder duschen nicht.	Einsatz einer Zeitschaltuhr für die Erwärmung des Warmwasserspeichers, die zeitlich auf die Nutzung der Vereine abgestimmt ist.
	Mehrzweckhalle	Kaltwasser	Wasserdurchfluss an den Waschbecken ist mit 12,5 l/min zu hoch.	Es wird empfohlen den Wasserdurchfluss an Armaturen zu reduzieren. Für Armaturen an Handwaschbecken sind 3-5 l/min, für Duschen 7 l/min und für Küchen 8 l/min empfehlenswert. Wir empfehlen den Einsatz von Durchflussmengenreglern (Einsatz wie Perlatoren) die den Durchfluss unabhängig vom Wasserdruck anpassen. Einzelne Zapfstellen sollten zunächst bemustert werden und das Nutzerfeedback abgewartet werden, bevor das Gesamtgebäude umgerüstet wird.
	Mehrzweckhalle	Heizung	In der Mehrzweckhalle sind Behörden-thermostate installiert.	Die Stufeneinstellung ist zu überprüfen und kann ggf. abgesenkt werden.

Pos.	Gebäude Objekt	Gewerk	Auffälligkeiten (Schwachstelle) – Wo und Was?	Maßnahme (Beschreibung)
	Rathaus	Beleuchtung	In einzelnen Räumen erfolgt die Beleuchtung noch mit T8 Leuchtstoffröhren mit EVG.	Die Leuchtstoffröhren lassen sich durch LED-Röhren ersetzen.
	Schule	Beleuchtung	Der Flur ist mit veralteter Energiesparbeleuchtung ohne Steuerung ausgeführt.	In diesem Bereich ist eine Präsenzschtaltung mit integrierten Helligkeitssensoren (tageslichtabhängige Steuerung) sinnvoll und sollte nachgerüstet werden. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob die Beleuchtung auf effiziente LED-Beleuchtungstechnik umgestellt werden kann.

Drei Maßnahmen werden noch überprüft und der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit darüber informiert.

Herr Schmidt von der Fa. Energieagentur Regio Freiburg GmbH wird anhand einer Präsentation einen kurzen Sachstandsbericht abgeben.

III. **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den umgesetzten Maßnahmen

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		02.06.2020
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		19/2020

Beratungsvorlage zu TOP 7

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gustav-Struve-Weg 10, F1St.Nr. 185/24

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heubuck“.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

Traufhöhe:

Festgesetzt: max. 5,0 m

Geplant:

Hauptbaukörper: 7,68 m

Anbau Treppenhaus Nordseite: 7,80 m

Balkon mit Wänden Südseite: 7,10 m

Sockelhöhe:

Festgesetzt: 0,20 – 0,80 m

Geplant: 1,50 m

Wandhöhen:

Festgesetzt: 5,00 m

Abgrabungen dürfen nur soweit vorgenommen werden, dass die Gebäudefassade nicht mehr als 5,00 m in Erscheinung tritt.

Aufschüttungen sind mindestens so vorzunehmen, dass die Gebäudefassade nicht mehr als 5,00 m in Erscheinung tritt.

Geplant:

Hauptbaukörper Süd- und Nordseite: 6,18 m

Anbau Treppenhaus Nordseite: 6,30 m

Dachform/Dachneigung:

Festgesetzt

Hauptdach: Satteldach, 35° - 45°

Garagen: Satteldach, 18° - 45°

Geplant:

Hauptdach: Satteldach 30°

Anbau: Flachdach

Garage: Flachdach

Dacheindeckung:

Festgesetzt:

Hauptdach: Ziegel bzw. Betondachsteine in rot bis braun oder grau bis anthrazit

Garagen: Dacheindeckung in rot bis braun oder grau bis anthrazit (keine Materialfestsetzung)

Geplant:

Garage und Anbau Flachdach mit extensiver Begrünung

Fläche F3:

Der Bebauungsplan weist zur Eingrünung des Plangebiets Flächen aus, die von der Bebauung freizuhalten sind. Auf diesen Flächen sind Bäume und Sträucher anzupflanzen. Ein solcher Streifen liegt auf dem Baugrundstück (F3-Fläche).

Der geplante Balkon auf der Westseite ragt im Obergeschoss in diese Fläche hinein.

Landschaftsschutzgebiet:

Über das Baufenster des Baugrundstücks läuft die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Horben“. Der Baukörper liegt damit teilweise im Landschaftsschutzgebiet.

Auf die jeweilige Begründung der Befreiungsanträge in den Planunterlagen wird verwiesen.

Zu den Punkten „Landschaftsschutzgebiet und F3-Fläche“ wird vom Landratsamt die Naturschutzbehörde beteiligt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gustav-Struve-Weg 10, F1St.Nr. 185/24.

LEGENDE

- MAUERWERK
- BETON
- HOLZBAU
- STAHLBAU

BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR: 118/2019
PLAN-NR: BA-01
GEZEICHNET: IR

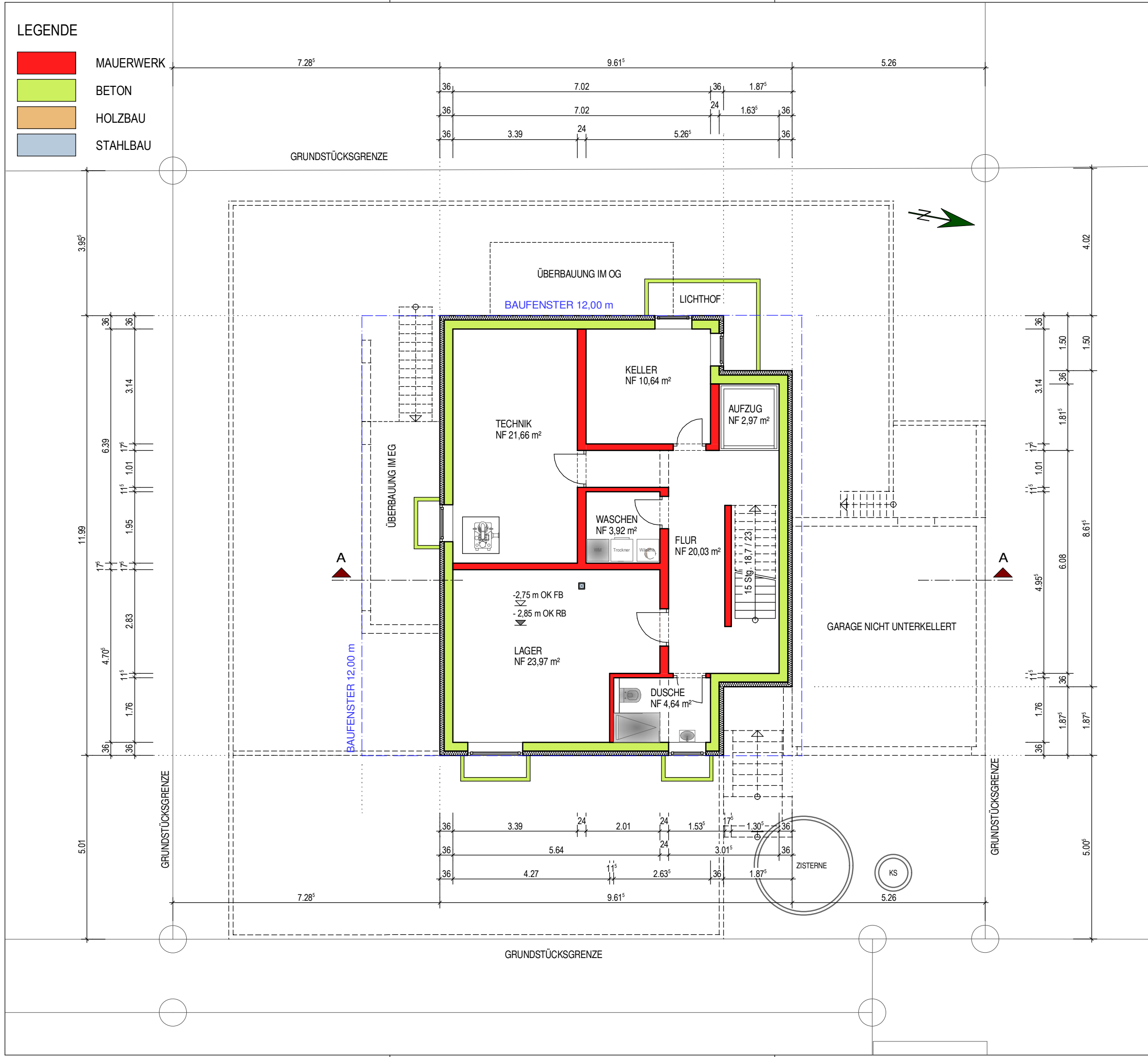
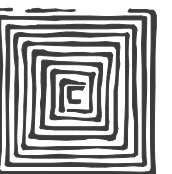
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

UNTERGESCHOSS M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

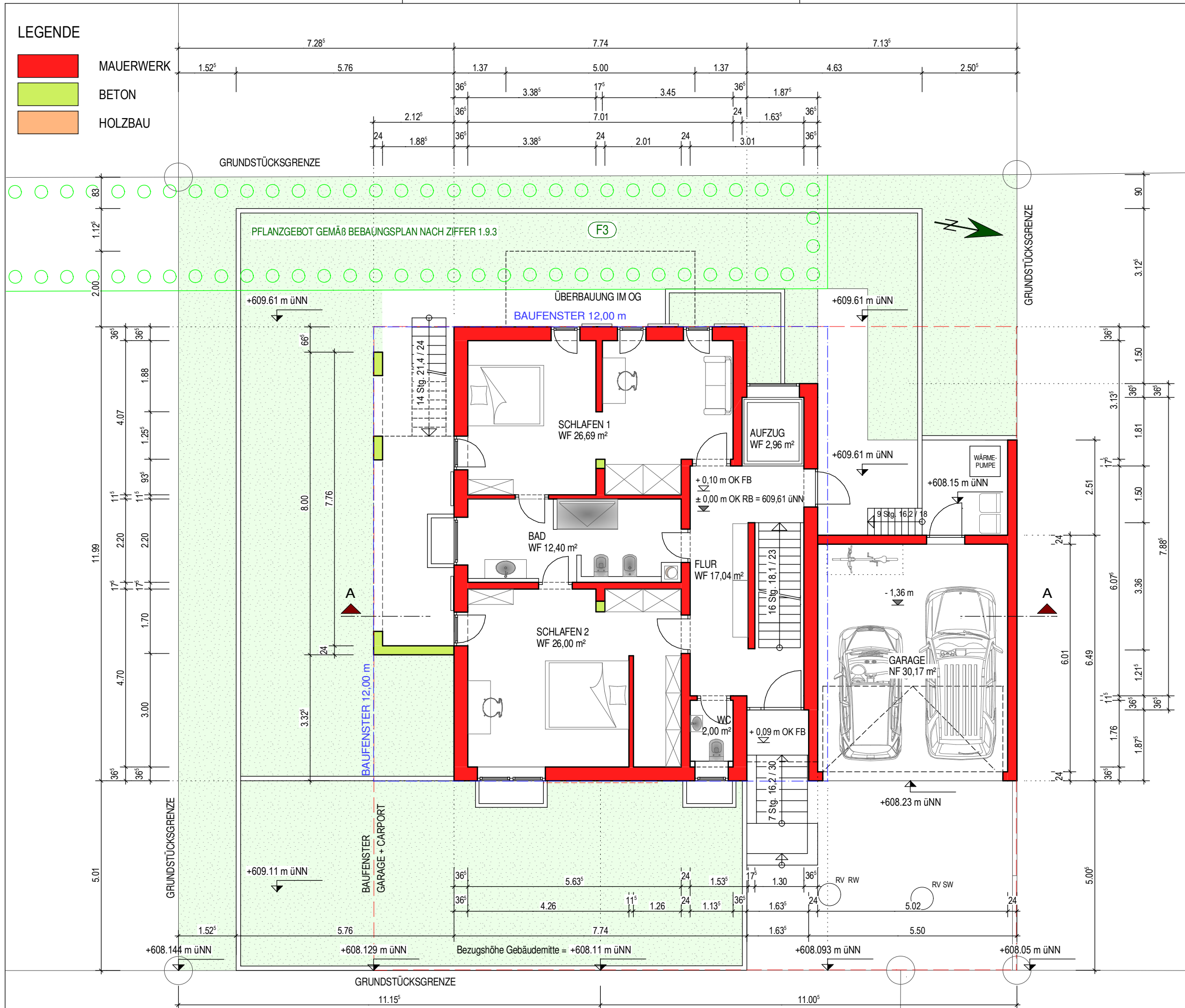
TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



LEGENDE

- MAUERWERK
- BETON
- HOLZBAU



BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR: 118/2019
PLAN-NR: BA-02
GEZEICHNET: IR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

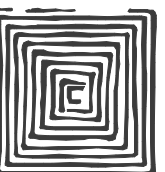
ERDGESCHOSS

M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



LEGENDE

- MAUERWERK
- BETON
- HOLZBAU
- STAHLBAU

BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR.: 118/2019
PLAN-NR.: BA-03
GEZEICHNET: IR

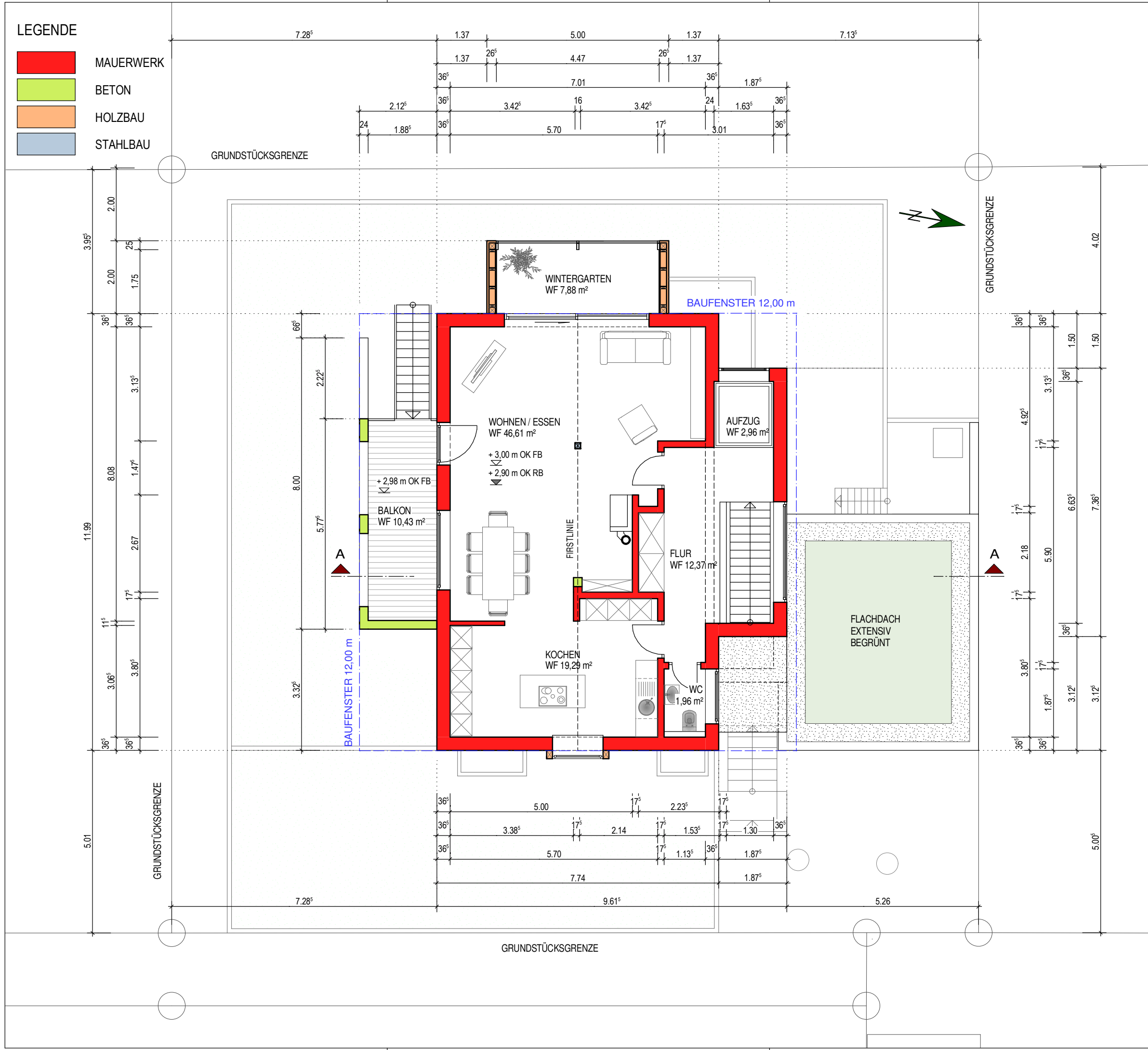
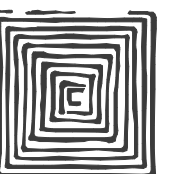
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

OBERGESCHOSS M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR.: 118/2019
PLAN-NR.: BA-04
GEZEICHNET: IR

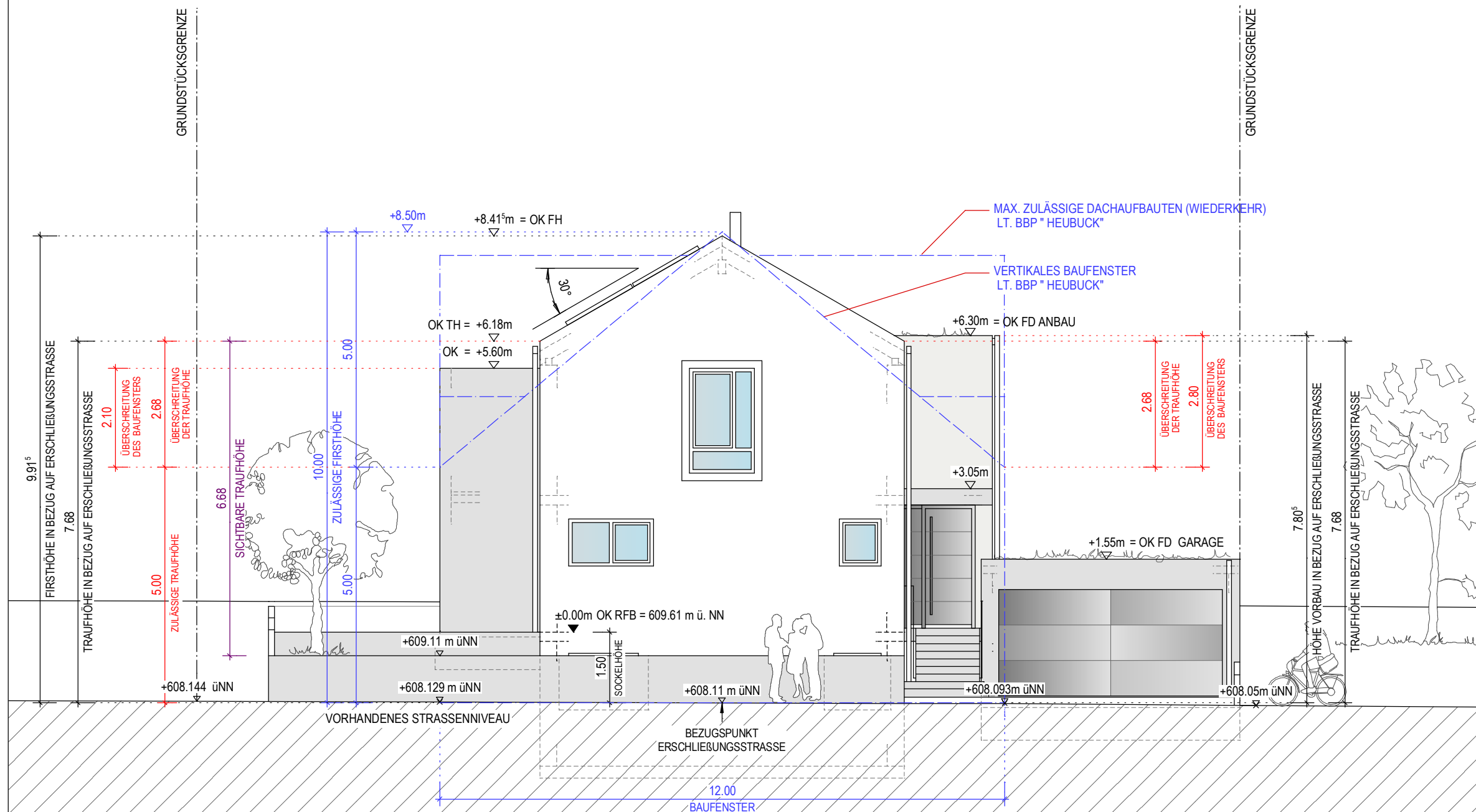
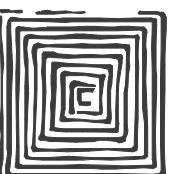
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

OSTANSICHT M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR.: 118/2019
PLAN-NR.: BA-06
GEZEICHNET: IR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

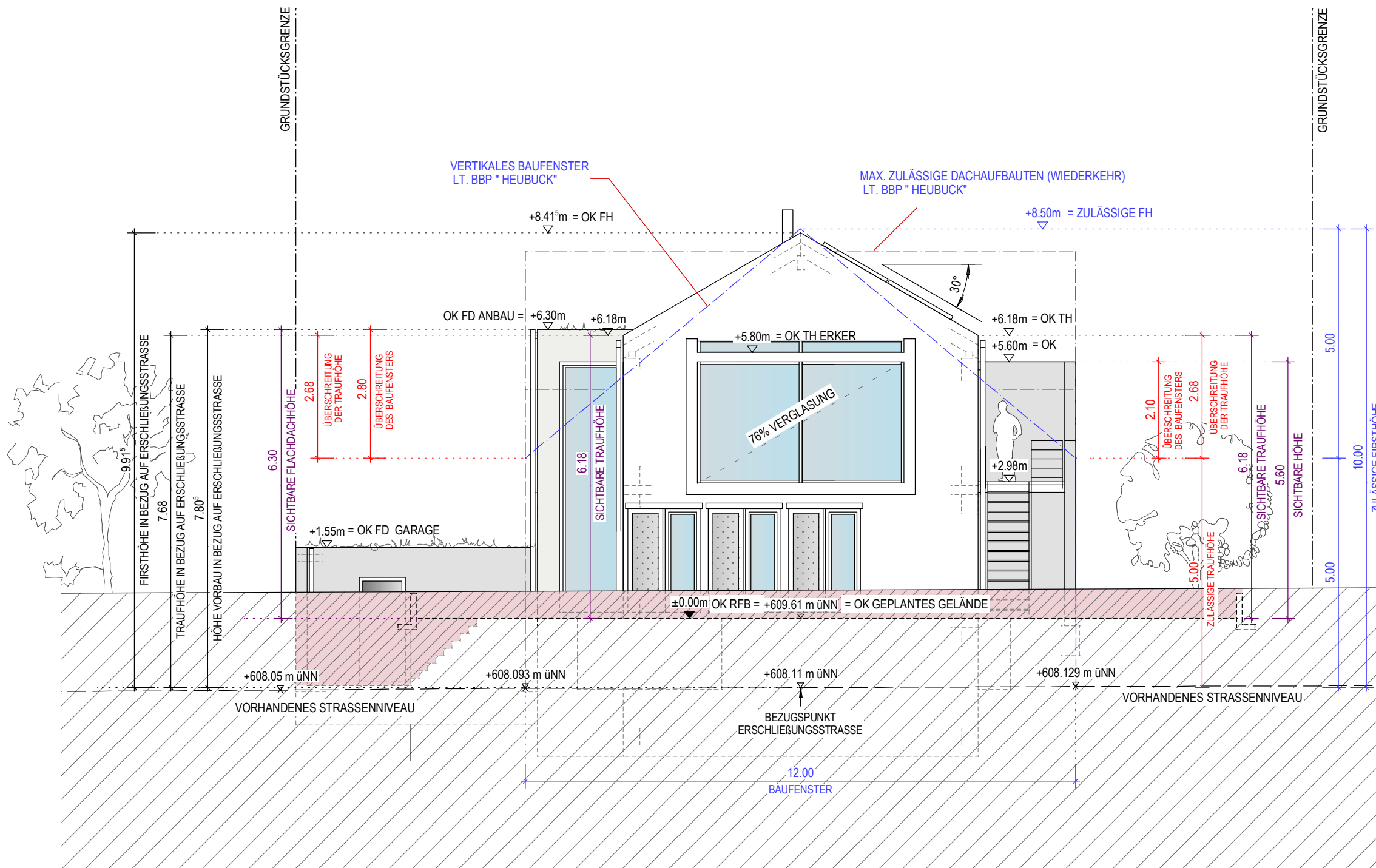
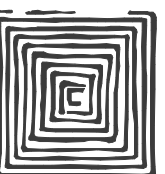
WESTANSICHT

M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



BAUANTRAG

BAUVORHABEN:
NEUBAU EINES EINFAMILIENWOHN-
HAUSES MIT GARAGE

BAUORT:
GUSTAV-STRUVE-WEG 10
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 24

BAUHERR:
DIETER EKKERNKAMP
GUSTAV-STRUVE-WEG 8
79289 HORBEN
FLURSTÜCK-NR. 185 / 23

DATUM: 16/01/2020
PROJEKT-NR.: 118/2019
PLAN-NR.: BA-07
GEZEICHNET: IR

UNTERSCHRIFT ARCHITEKT:

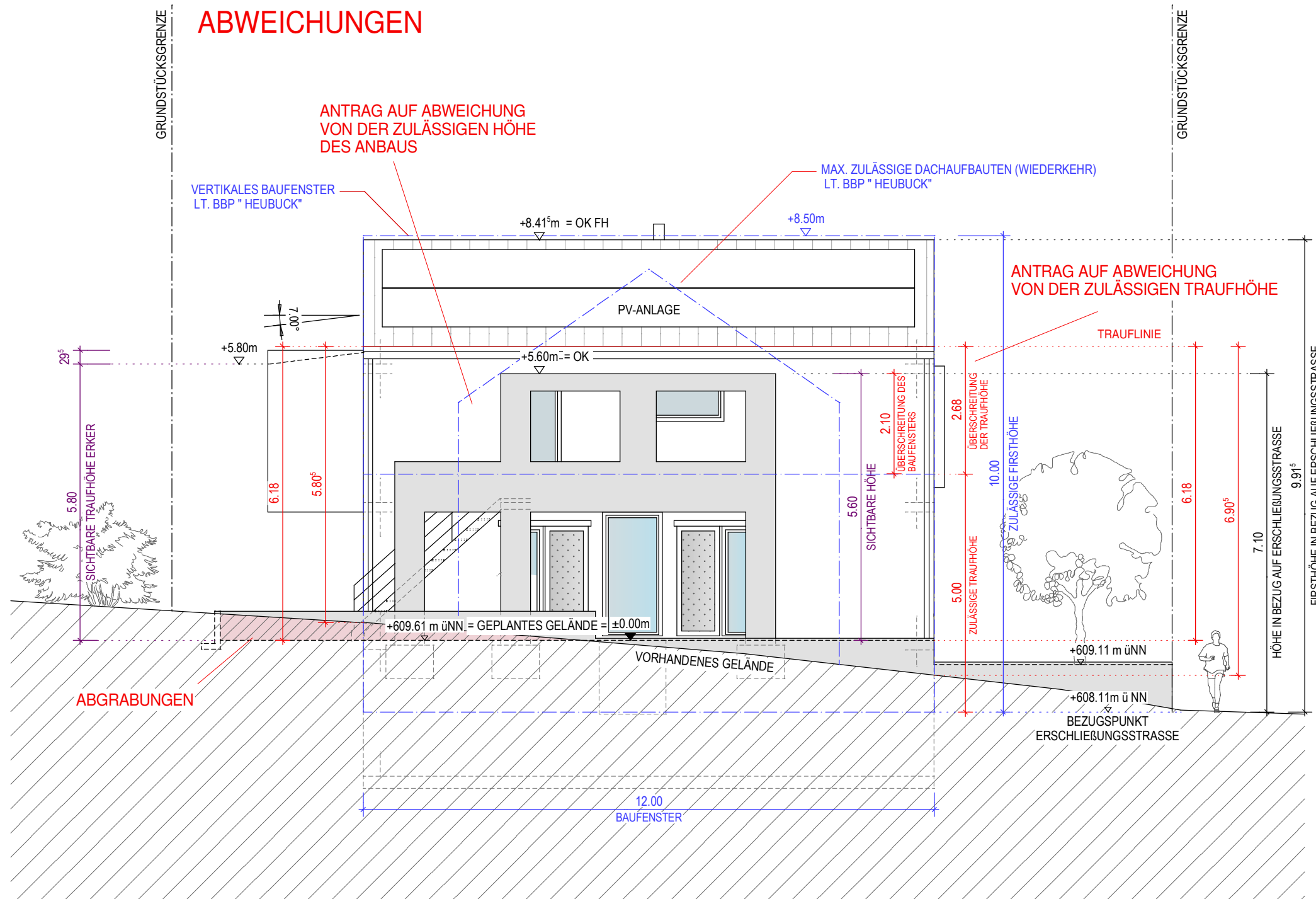
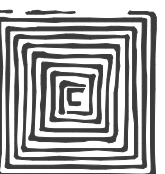
SÜDANSICHT

M 1:100

ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH) DIRK BRENKER
FREIER ARCHITEKT
ZEPELINSTRASSE 25
79241 IHRINGEN AM KAISERSTUHL

TEL. 07668 - 227 98 10
FAX 07668 - 970 92 51

info@brenker-architektur.de
www.brenker-architektur.de



Gremium	Gemeinderat		
Sitzung	Öffentlich		
Sitzungstag	02.06.2020		
Aktenzeichen	632.6-30.12		
Bearbeiter	Sabine Grunau		
Beratungsvorlage	Nr. 20/2020		

Beratungsvorlage zu TOP 8

Abbruch und Wiederaufbau Dachstuhl, Erneuerung OG-Decke, Ausbau DG zu Wohnzwecken; geänderte Ausführung, Gerstenhalmweg 1, F1St.Nr. 199

I. Allgemeine Bemerkungen

Zu diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 06.08.2019 sein Einvernehmen erteilt.

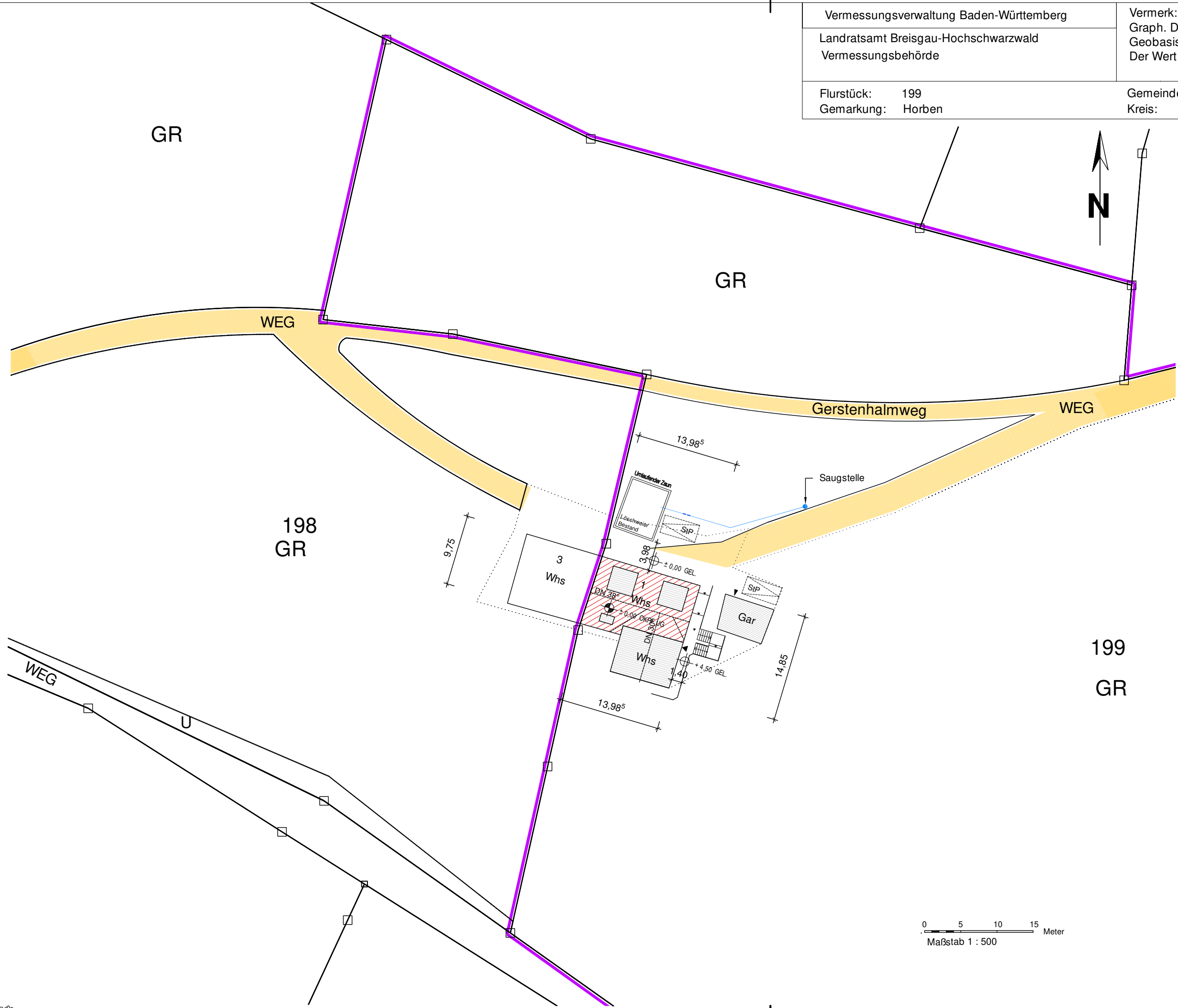
Entgegen der Baugenehmigung vom 26.11.2019 müssen aus statischen Gründen die Nordwand und der Ost-Giebel im Obergeschoss mit abgebrochen werden. Dies erfordert eine erneute Antragstellung. Auf die Aktennotiz zur statischen Beurteilung wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Außenwände sollen jetzt auch die Fenstergrößen angepasst werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls, Erneuerung der OG-Decke, Ausbau des DG`s zu Wohnzwecken; geänderte Ausführung, Gerstenhalmweg 1, F1St.Nr. 199.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg	Vermerk: Graph. Dateiauszug vom 26.06.2018 G7831933 Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de Der Wert des Punkorts ist zu beachten
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Vermessungsbehörde	
Flurstück: 199 Gemarkung: Horben	Gemeinde: Horben Kreis: Breisgau-Hochschwarzwald



BAUANTRAG

2. veränderte Ausführung
Az.: B1901018

BAUVORHABEN

Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Erneuerung der OG-Decke, sowie Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

GEMARKUNG

Horben
Flst.Nr. 199

BAUHERRIN:

Kathrin Schwichtenberg
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

ENTWURFSVERFASSER:

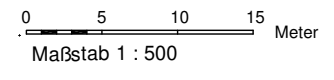
Architekturbüro
Manfred Kluckert
Ballrechter Straße 19
79219 Staufen
Tel. (07633) 8 16 17
info@mkluckert.de

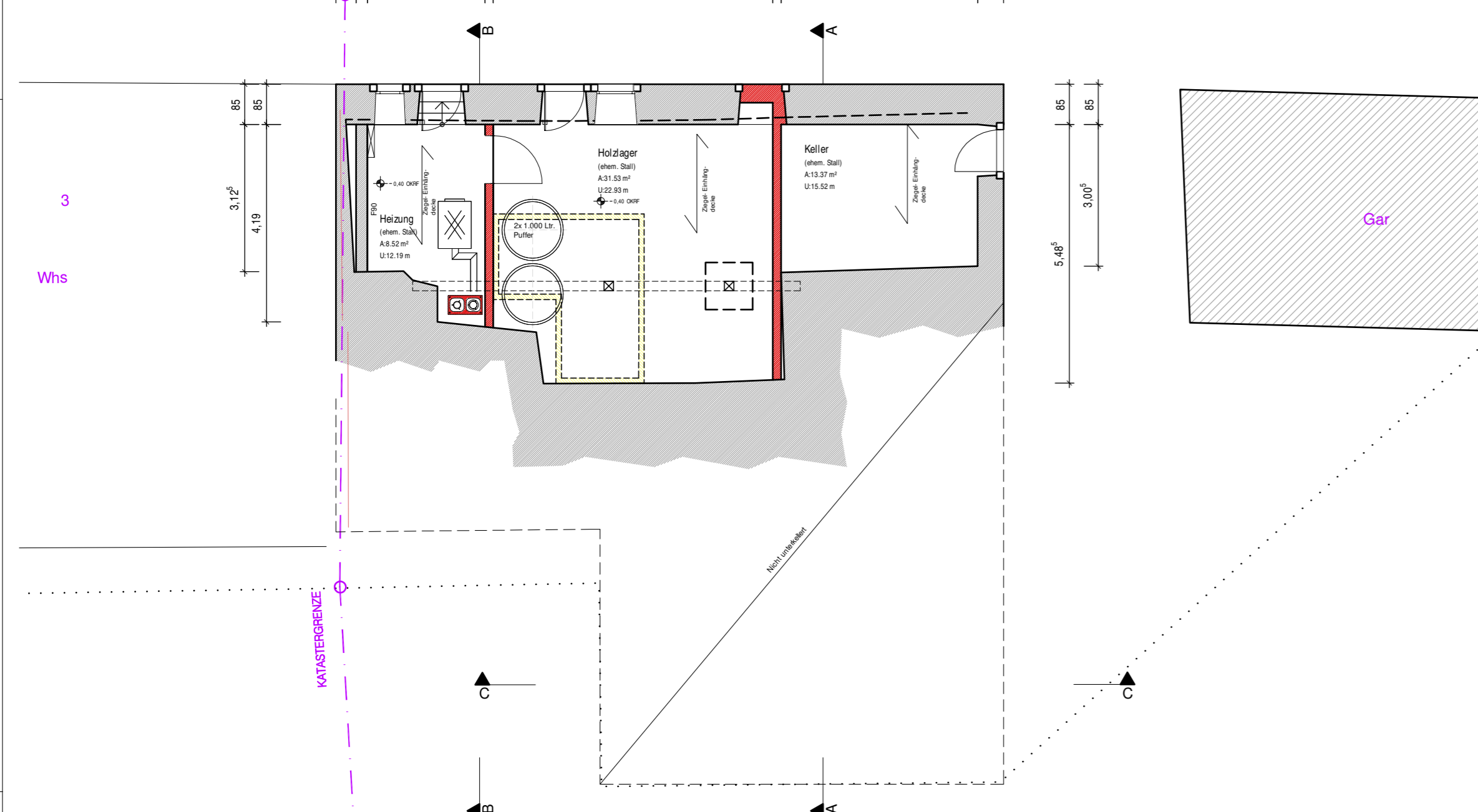
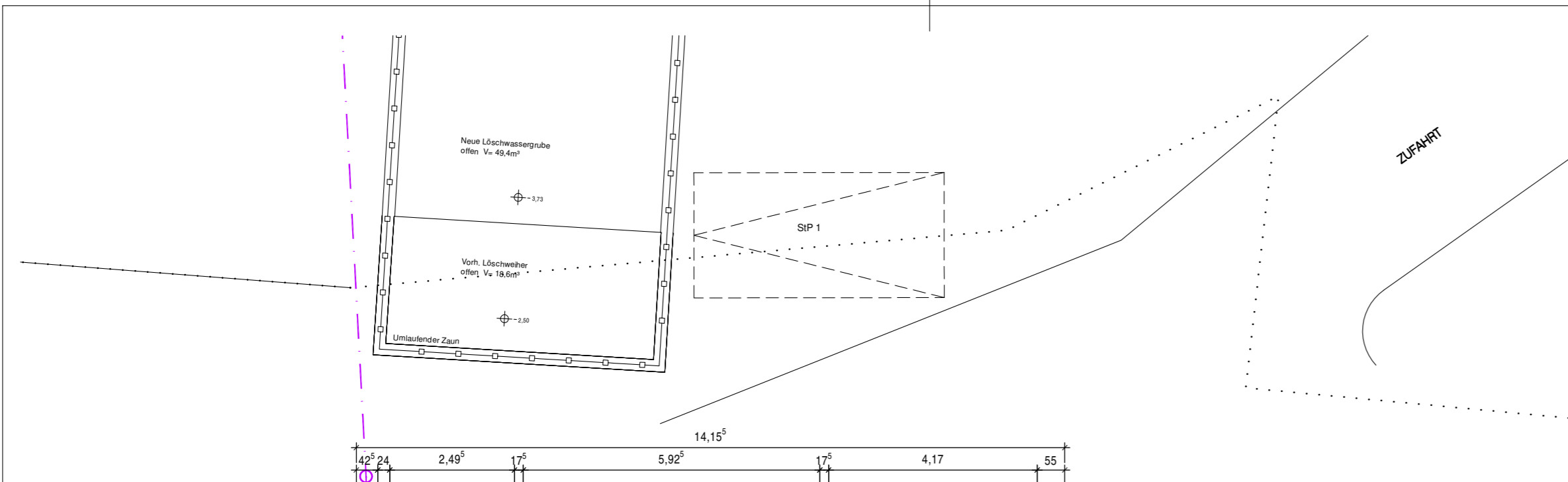
29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

Dargestellt:

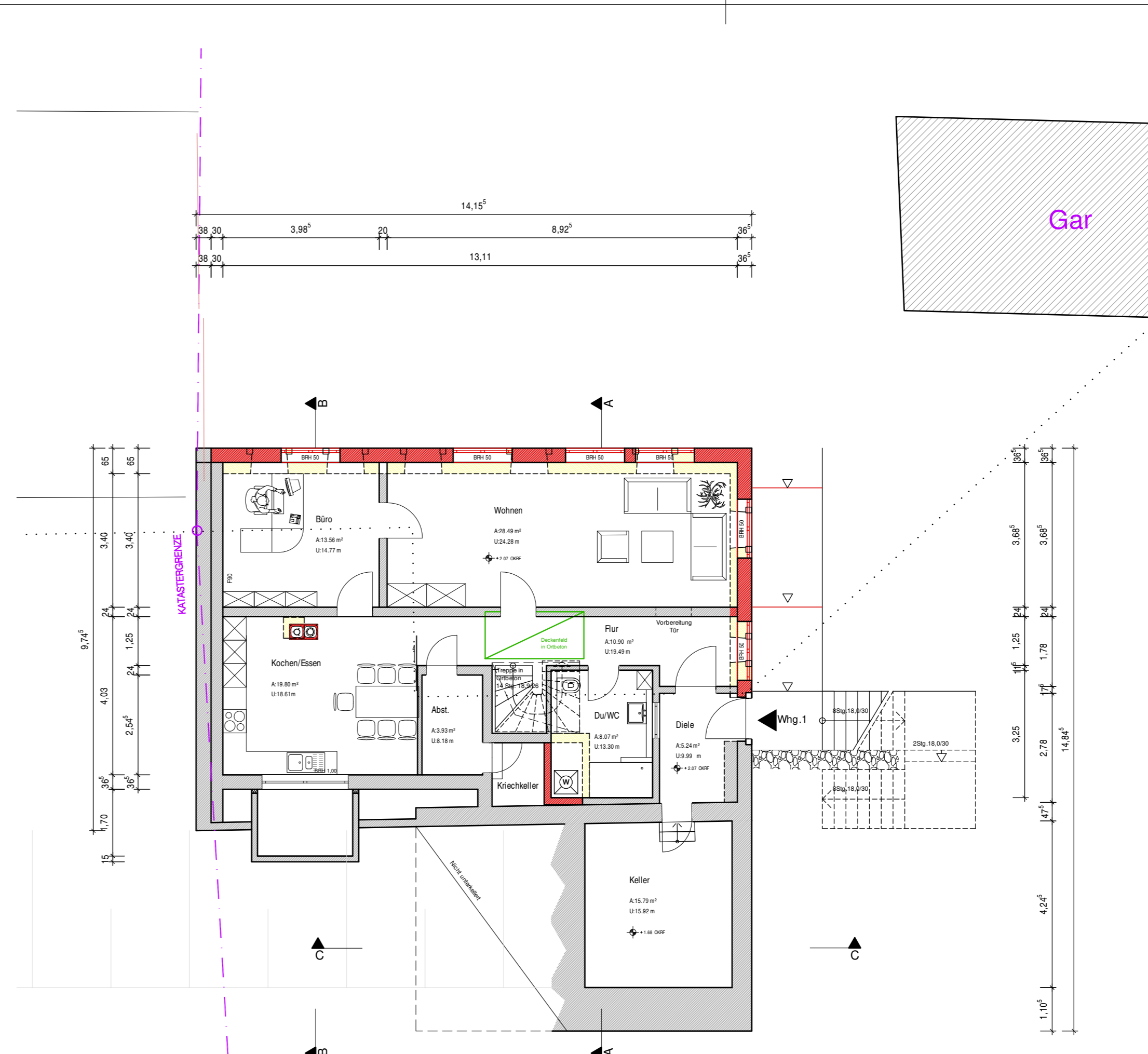
LAGEPLAN 1:500

Datum:	Maßstab:
29.05.2019 E 08.07.2019 Ä 04.05.2020 2.Ä	1 : 500
DIN A3	Blatt-Nr.: Ä2

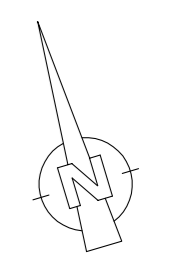




UNTERGESCHOSS



OBERGESCHOSS



- Legende**
- Bestand
 - Abbruch
 - Neue Bauteile
 - Mauerwerk
 - Holzbauteil
 - Stahlbeton

BAUANTRAG
2. veränderte Ausführung
Az.: B1901018

BAUVORHABEN
Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Erneuerung der OG-Decke, sowie Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

GEMARKUNG
Horben
Flst.Nr. 199

BAUHERRIN:
Kathrin Schwichtenberg
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

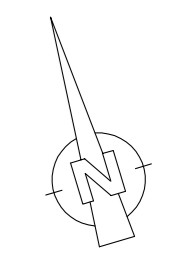
ENTWURFSVERFASSER:
Architekturbüro
Manfred Kluckert
Ballrechter Straße 19
79219 Staufen
Tel. (07633) 8 16 17
info@mkluckert.de

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

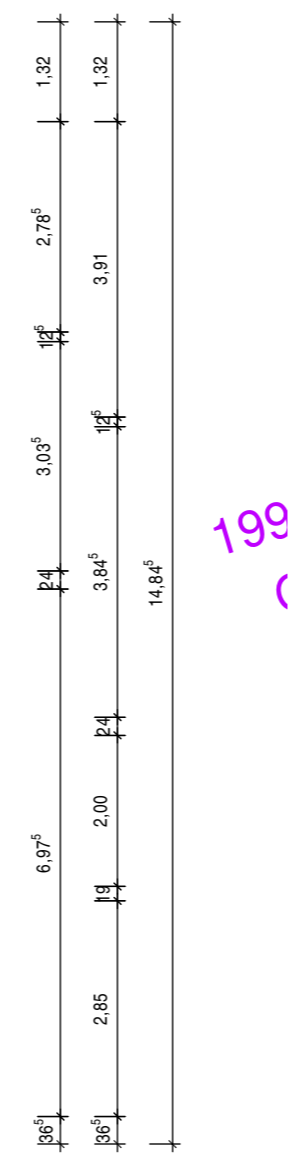
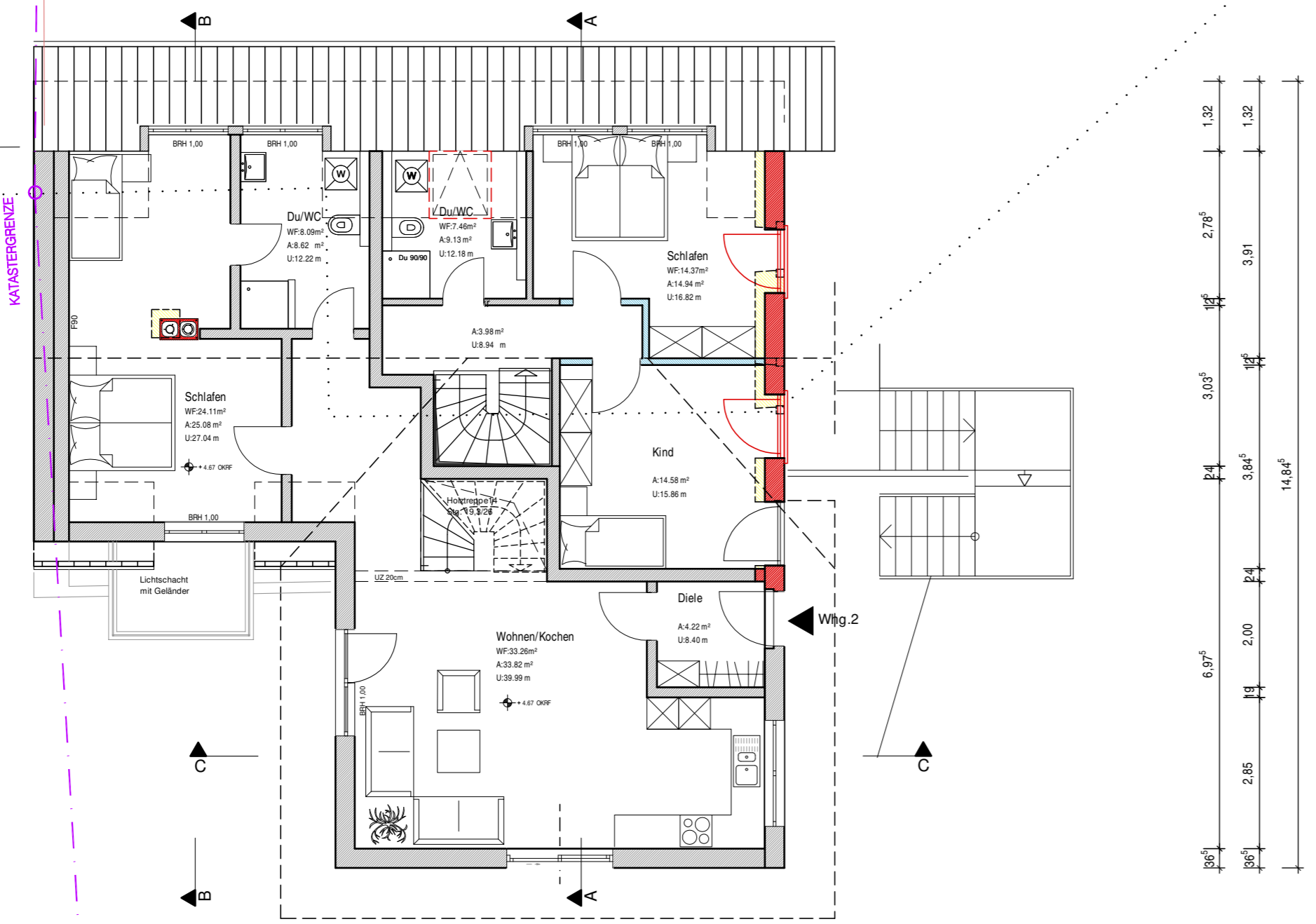
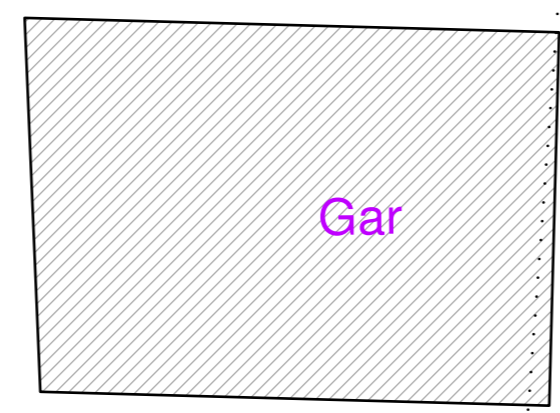
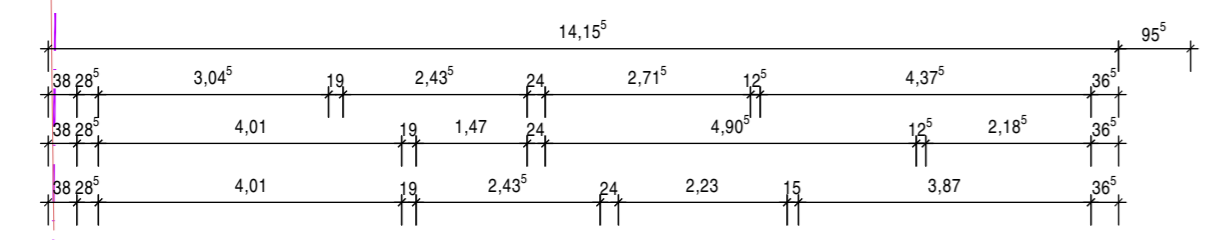
Dargestellt:

UNTERGESCHOSS
OBERGESCHOSS

Datum:	Maßstab:
29.05.2019 E	1 : 100
08.07.2019 A	
04.05.2020 2.Ä	
Blatt-Nr.:	Ä2
740-420	

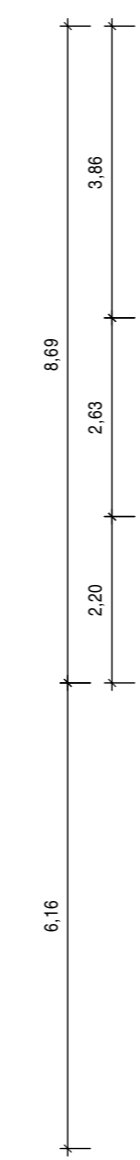
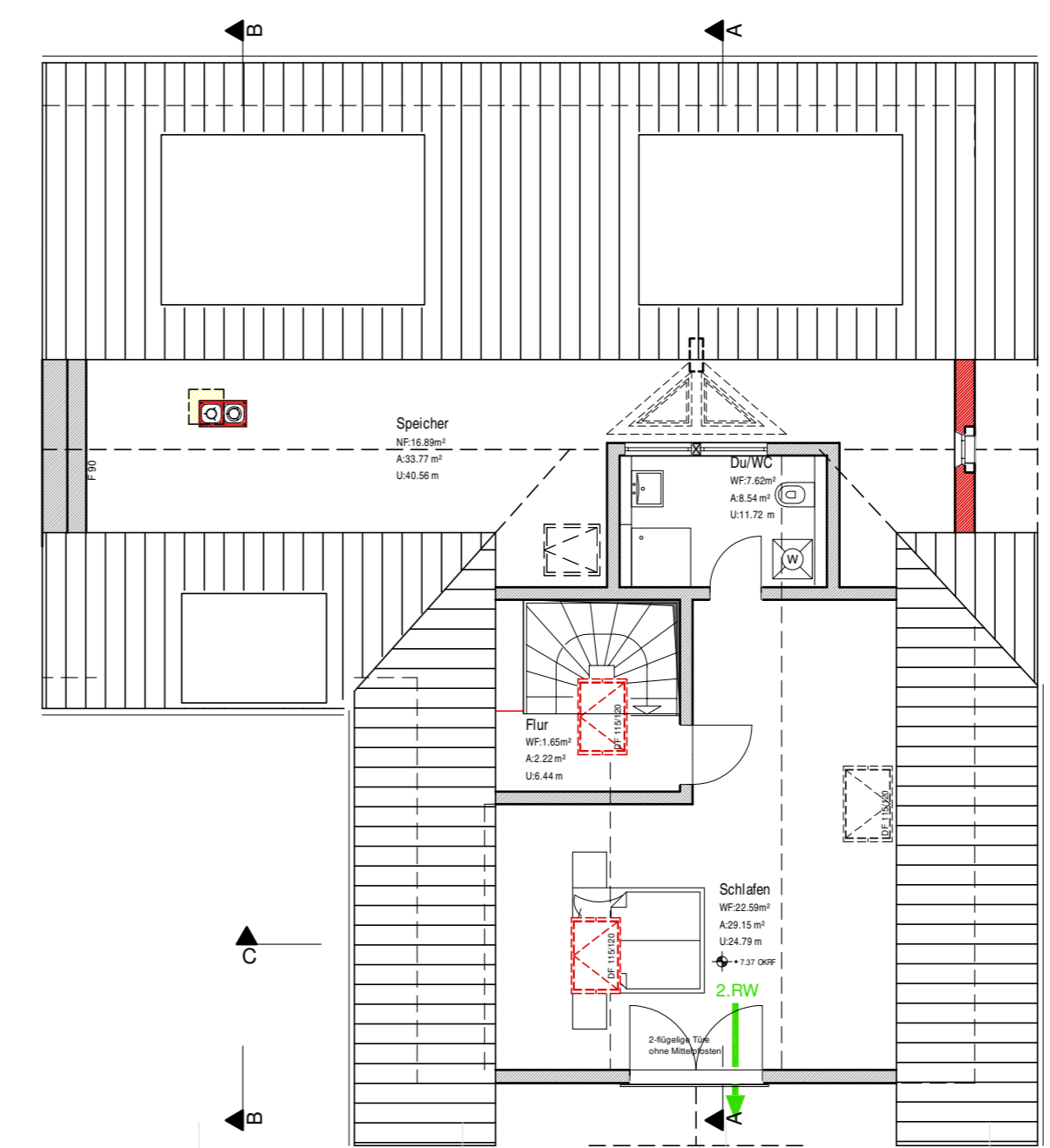
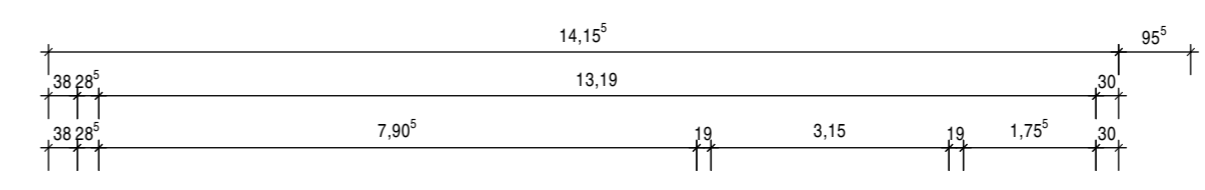


3
Whs



199

1. DACHGESCHOSS



2. DACHGESCHOSS

Legende

- Bestand
- Abbruch
- Neue Bauteile
- Mauerwerk
- Holzbauteil
- Stahlbeton

BAUANTRAG
2. veränderte Ausführung
Az.: B1901018

BAUVORHABEN
Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Erneuerung der OG-Decke, sowie Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

GEMARKUNG
Horben
Fist.Nr. 199

BAUHERRIN:
Kathrin Schwichtenberg
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

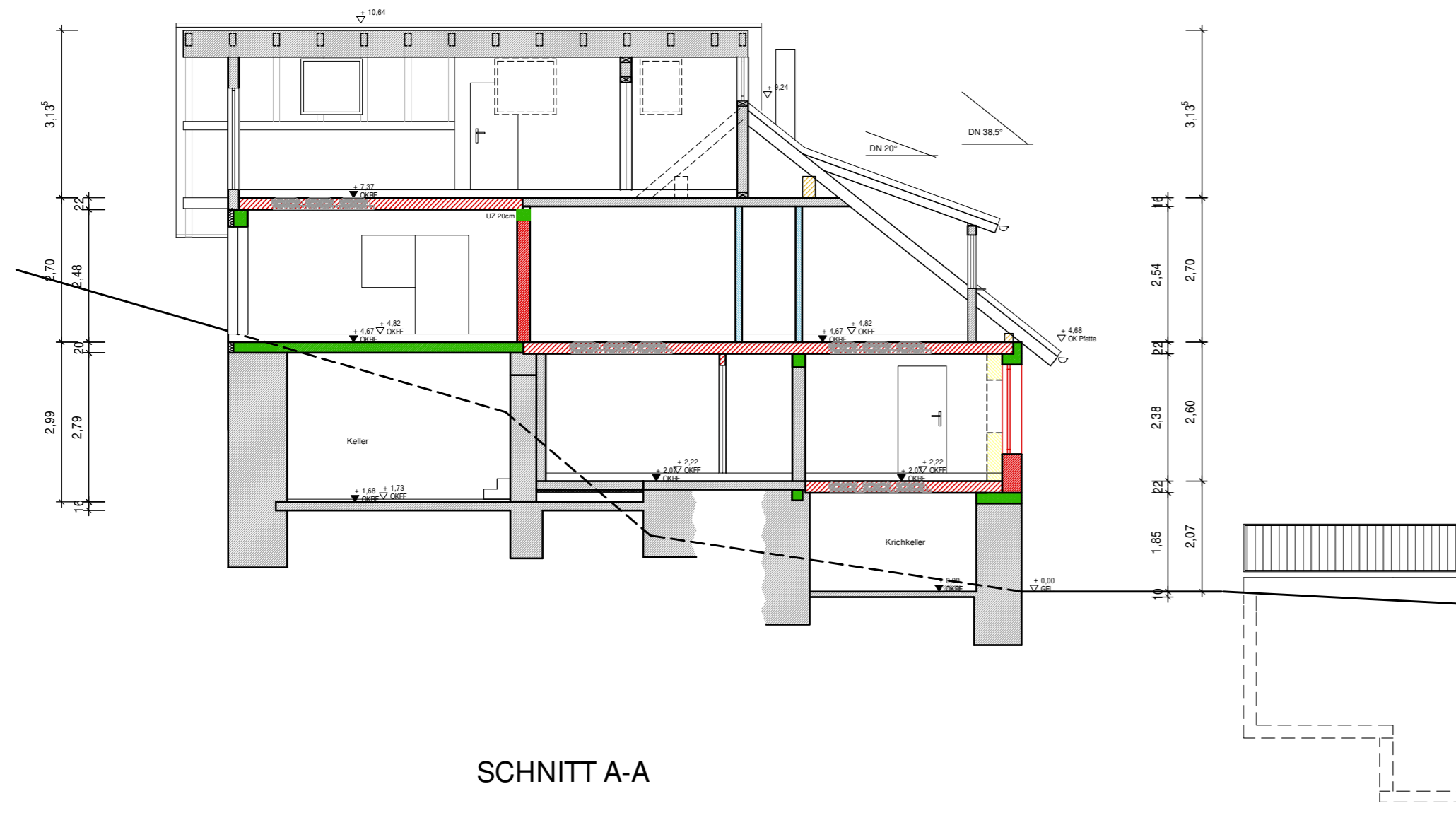
ENTWURFSVERFASSER:
Architekturbüro
Manfred Kluckert
Ballrechter Straße 19
79219 Staufen
Tel. (07633) 8 16 17
info@mkluckert.de

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

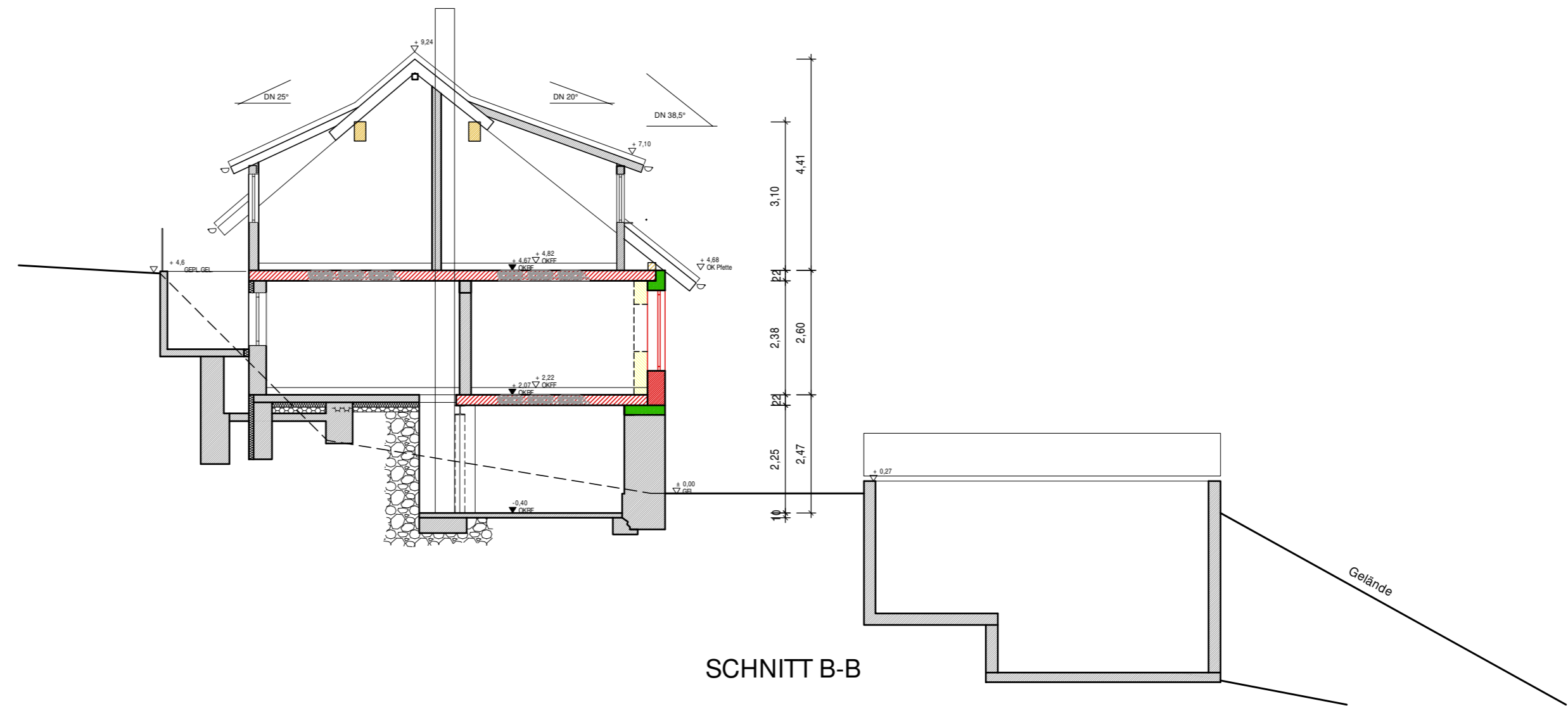
Dargestellt:

1. DACHGESCHOSS
2. DACHGESCHOSS

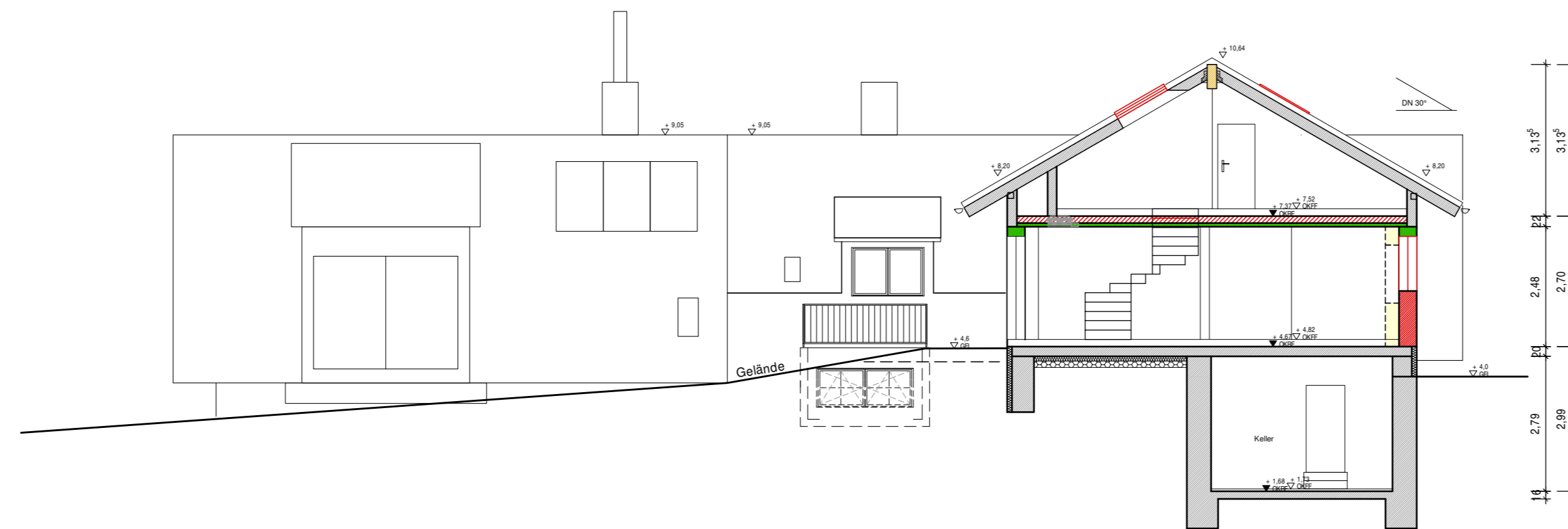
Datum:	Mßstab:
29.05.2019 E	1 : 100
08.07.2019 Ä	
04.05.2020 2.Ä	
Blatt-Nr.:	Ä2
740-420	



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B



SCHNITT C-C

Legende

- Bestand
- Abbruch
- Neue Bauteile
- Mauerwerk
- Holzbauteil
- Stahlbeton

BAUANTRAG
2. veränderte Ausführung
Az.: B1901018

BAUVORHABEN
Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Erneuerung der OG-Decke, sowie Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

GEMARKUNG
Horben
Fist.Nr. 199

BAUHERRIN:
Kathrin Schwichtenberg
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

ENTWURFSVERFASSER:
Architekturbüro
Manfred Kluckert
Ballrechter Straße 19
79219 Staufen
Tel. (07633) 8 16 17
info@mkluckert.de

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

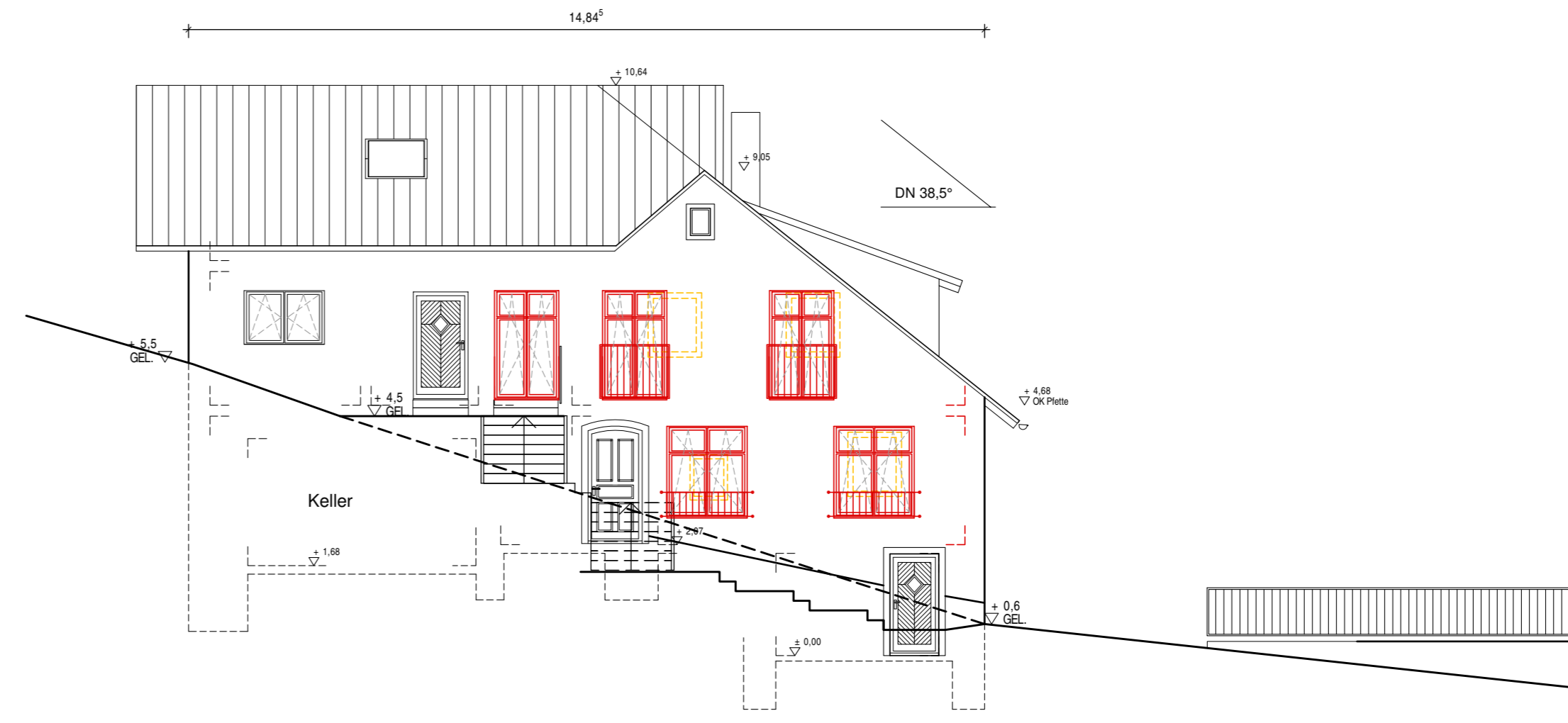
Dargestellt:

SCHNITTE

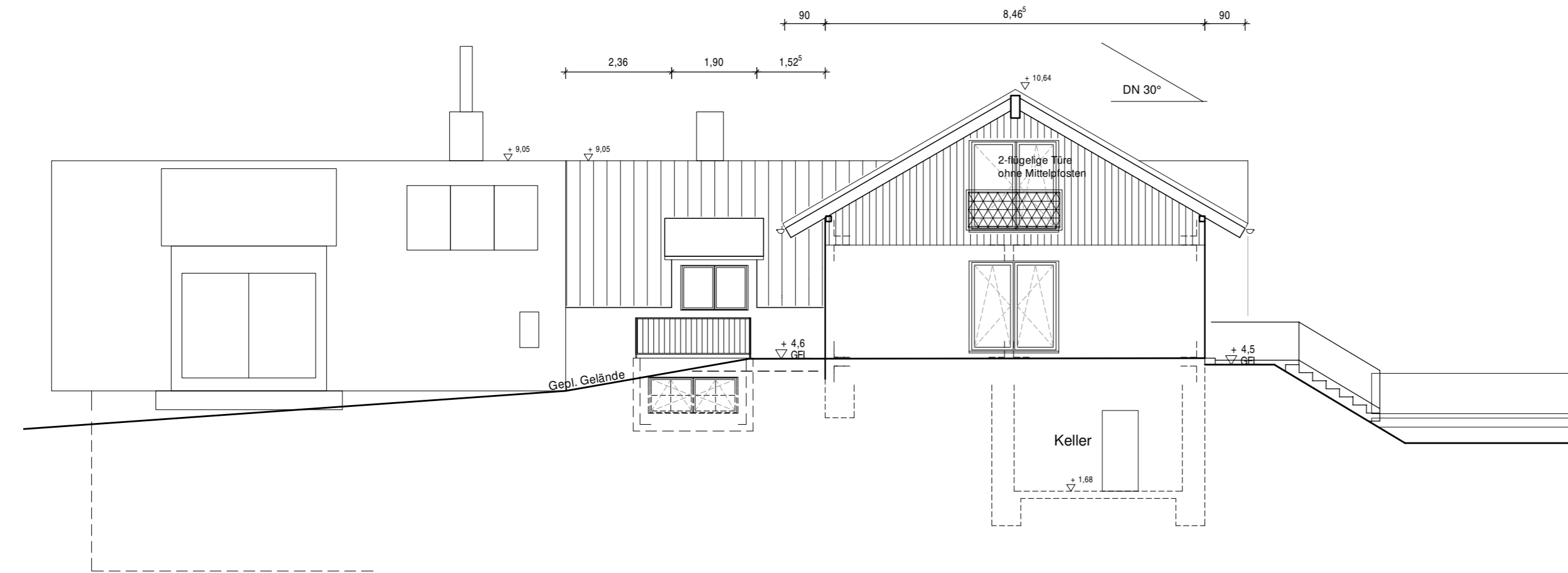
Datum:	M Maßstab:
29.05.2019 E	1 : 100
08.07.2019 Ä	
04.05.2020 2.Ä	
740-420	Blatt-Nr.: Ä2



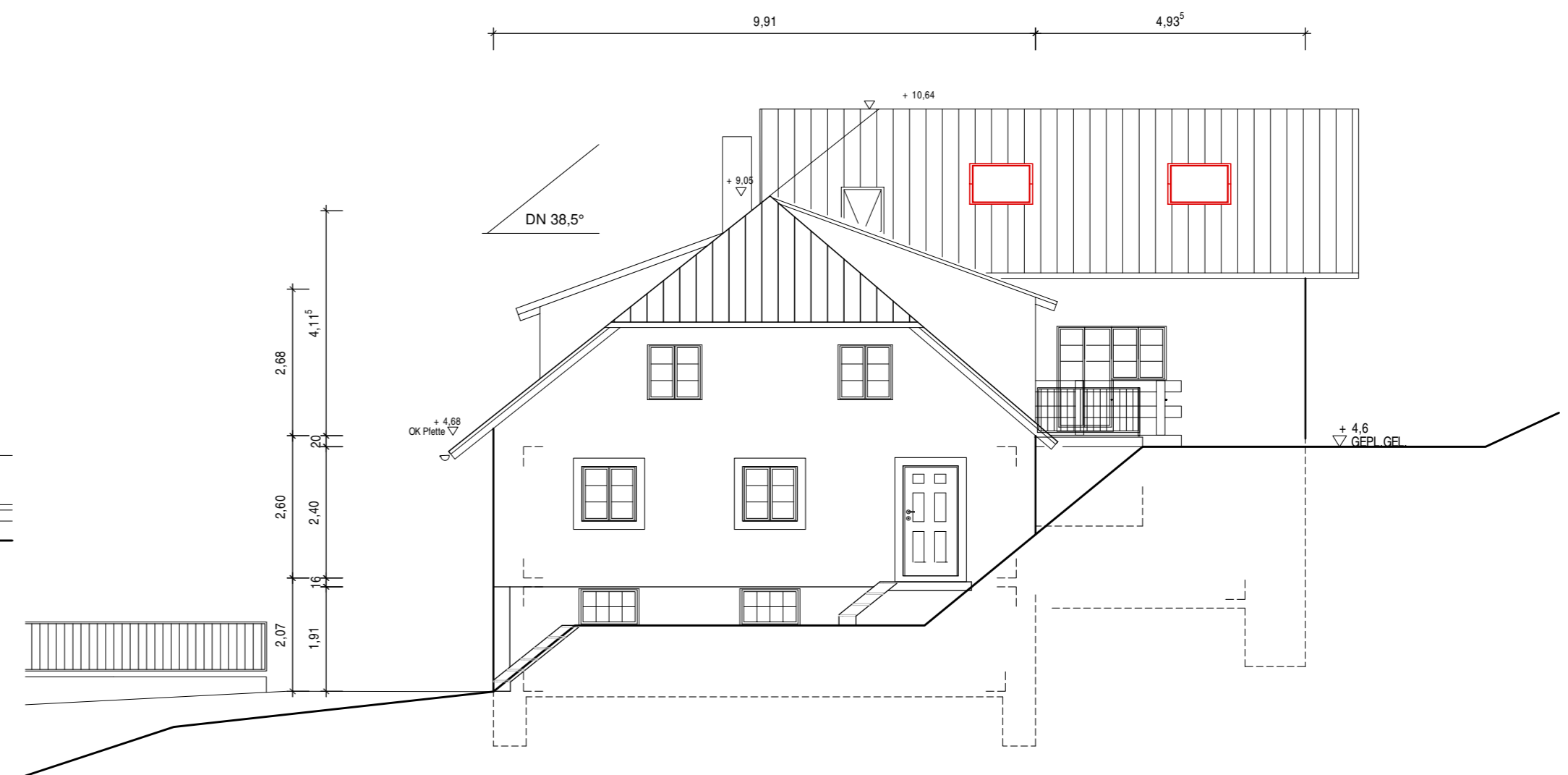
ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON WESTEN (NACHBAR ANSICHT)

Legende

- Bestand
- Abbruch
- Neue Bauteile
- Mauerwerk
- Holzbauteil
- Stahlbeton

BAUANTRAG

2. veränderte Ausführung
Az.: B1901018

BAUVORHABEN

Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls und Erneuerung der OG-Decke, sowie Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken.
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

GEMARKUNG

Horben
Fist.Nr. 199

BAUHERRIN:

Kathrin Schwichtenberg
Gerstenhalmweg 1
79289 Horben

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

ENTWURFSVERFASSER:

Architekturbüro
Manfred Kluckert
Ballrechter Straße 19
79219 Staufen
Tel. (07633) 8 16 17
info@mkluckert.de

29.05.2019
geändert: 08.07.2019
2. Änderung: 04.05.2020

Dargestellt:

ANSICHTEN

Datum:	Maßstab:
29.05.2019 E	1 : 100
08.07.2019 Ä	
04.05.2020 2.Ä	
740-420	Blatt-Nr.: Ä2

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		02.06.2020
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		21/2020

Beratungsvorlage zu TOP 9

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Heubuck 74, FSt.Nr. 252/2

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schlucken-
häusle“.

Folgende Befreiungen/Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
werden beantragt:

Bauliche Nutzung:

Für das Baugrundstück gilt die Nutzung WR (Reines Wohngebiet).

Die beantragte Nutzung im Keller zur Kinderbetreuung ist im WR nur ausnahmsweise
zulässig. Hierfür ist demnach eine Ausnahme notwendig.

Baugrenze:

Der Bebauungsplan lässt Überschreitungen der Baugrenze mit untergeordneten
Bauteilen wie Erker und Balkone bis max. 5,0 m x 1,50 m zu. Bei „untergeordneten
Bauteilen“ geht die Rechtsprechung von bis zu 1/3 der Fassadenlänge aus.

Der östlich geplante Balkon hält zwar die o. g. Maße ein, kann jedoch nicht als unter-
geordnet angesehen werden (Hauswand 7,0 m, Balkonlänge 3,50 m).

Traufhöhe:

Festgesetzt: 4,00 m
Geplant: 4,565 m

Wandhöhen:

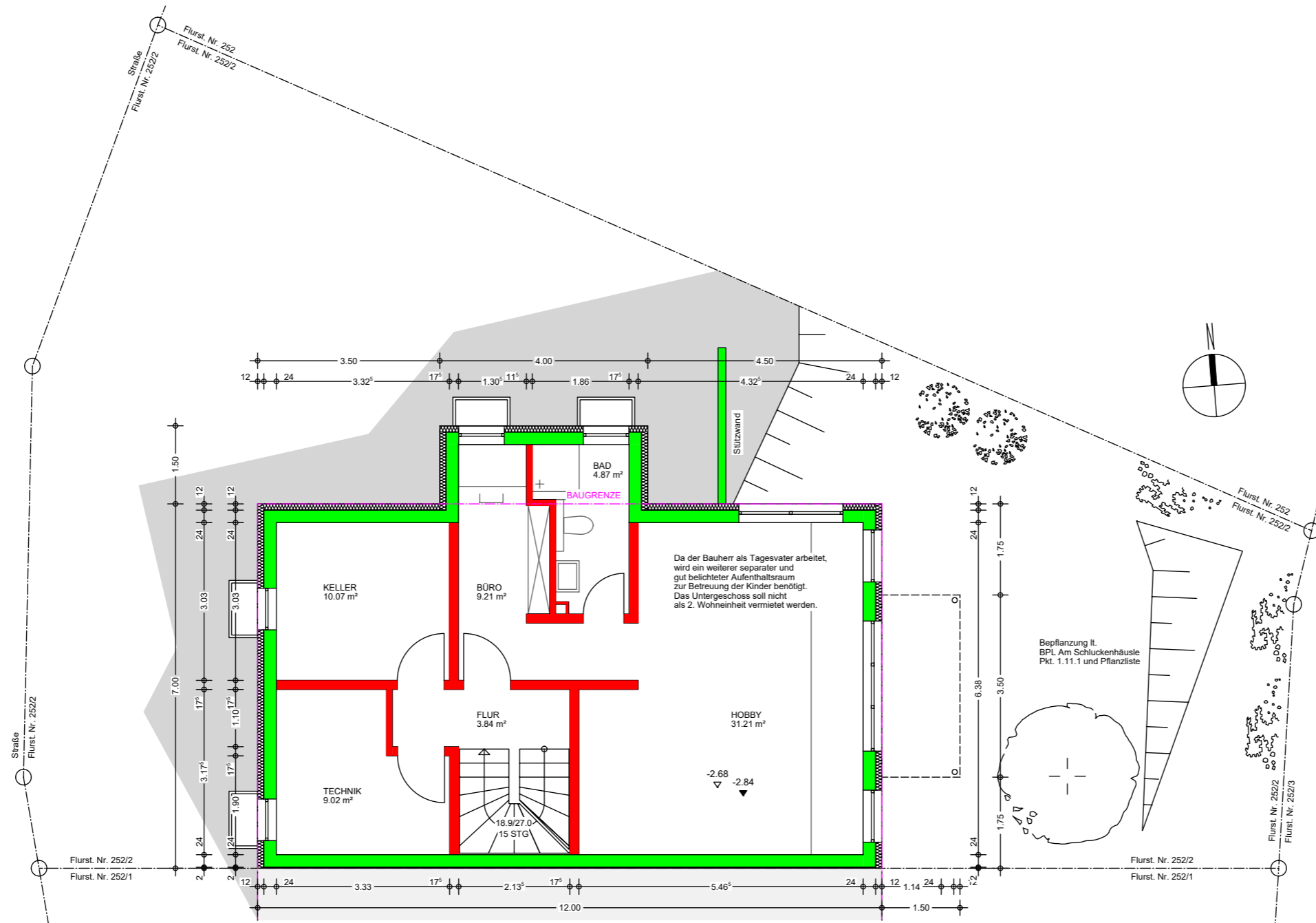
Festgesetzt bergseits: 3,50 m talseits: 6,50 m

Geplant bergseits: 4,29 m talseits: 6,92 m

Der Bauherr begründet seine beantragten Befreiungen damit, dass bereits bei der bestehenden Doppelhaushälfte Befreiungen hinsichtlich Trauf-, Wandhöhe und Überschreitung Baugrenze mit einem Erker erteilt wurden. Die hier vorliegende Planung wurde entsprechend angepasst. Auf die Begründung des Bauherrn wird hier verwiesen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte, Heubuck 74, FSt.Nr. 252/2.

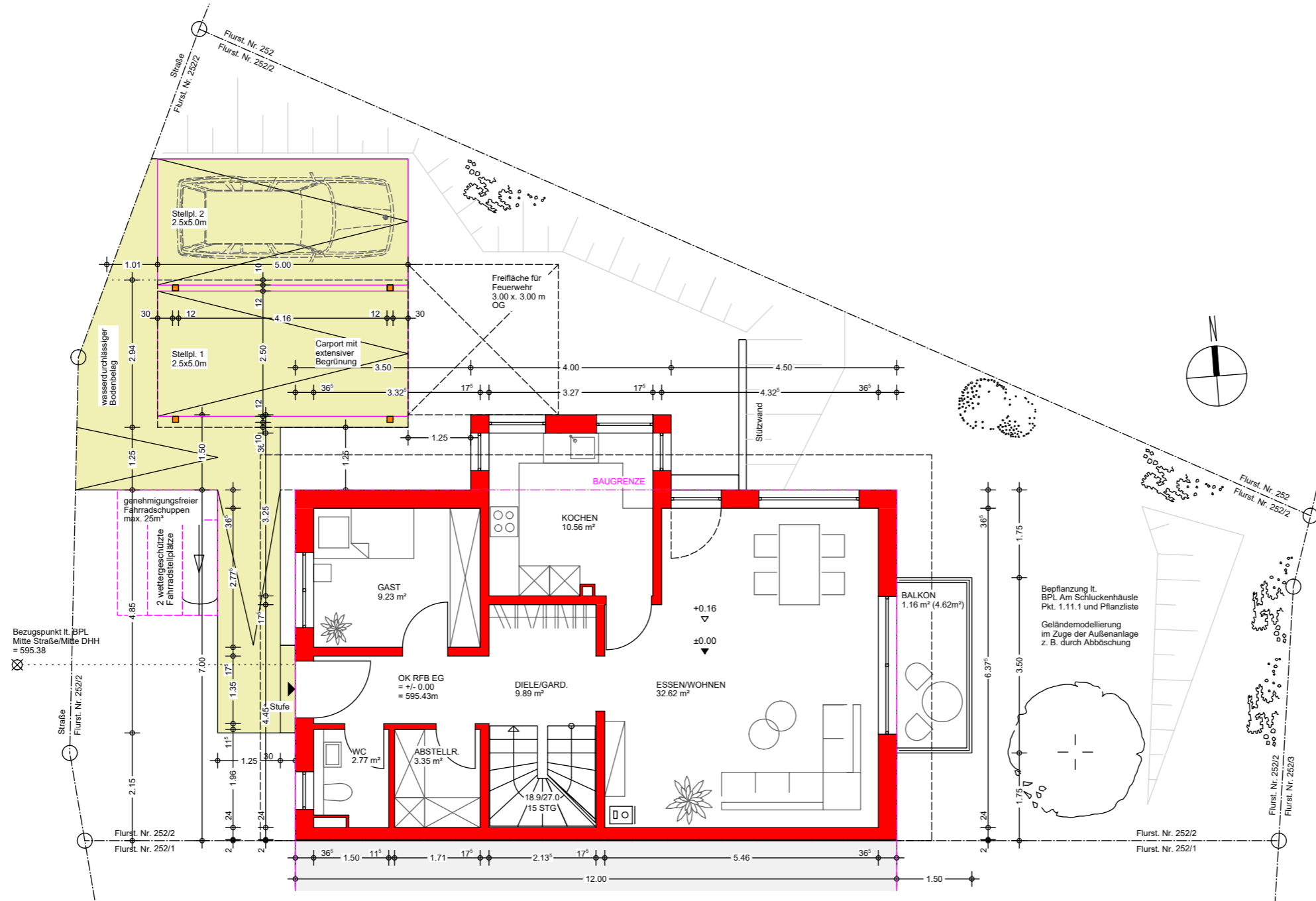


LEGENDE:

	BESTAND		BETON
	NEU		MAUERWERK
	ABRISS		HOLZ
			TROCKENBAU

BAUANTRAG im vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU EINER DOPPELHAUSHÄLFTE				
	HEUBUCK / FLST.NR. 252/2 79289 HORBEN				
BAUHERR	Nilufer und Karl LERMER LANGACKERNSTR. 4 79289 HORBEN				
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM				
ZEICHNUNG	UNTERGESCHOSS				
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG				
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	PLANNER	INDEX
DATUM	29.04.2020	LE 03-20	BA01	SR	
BLATTGRÖSSE	DIN A3				
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT					

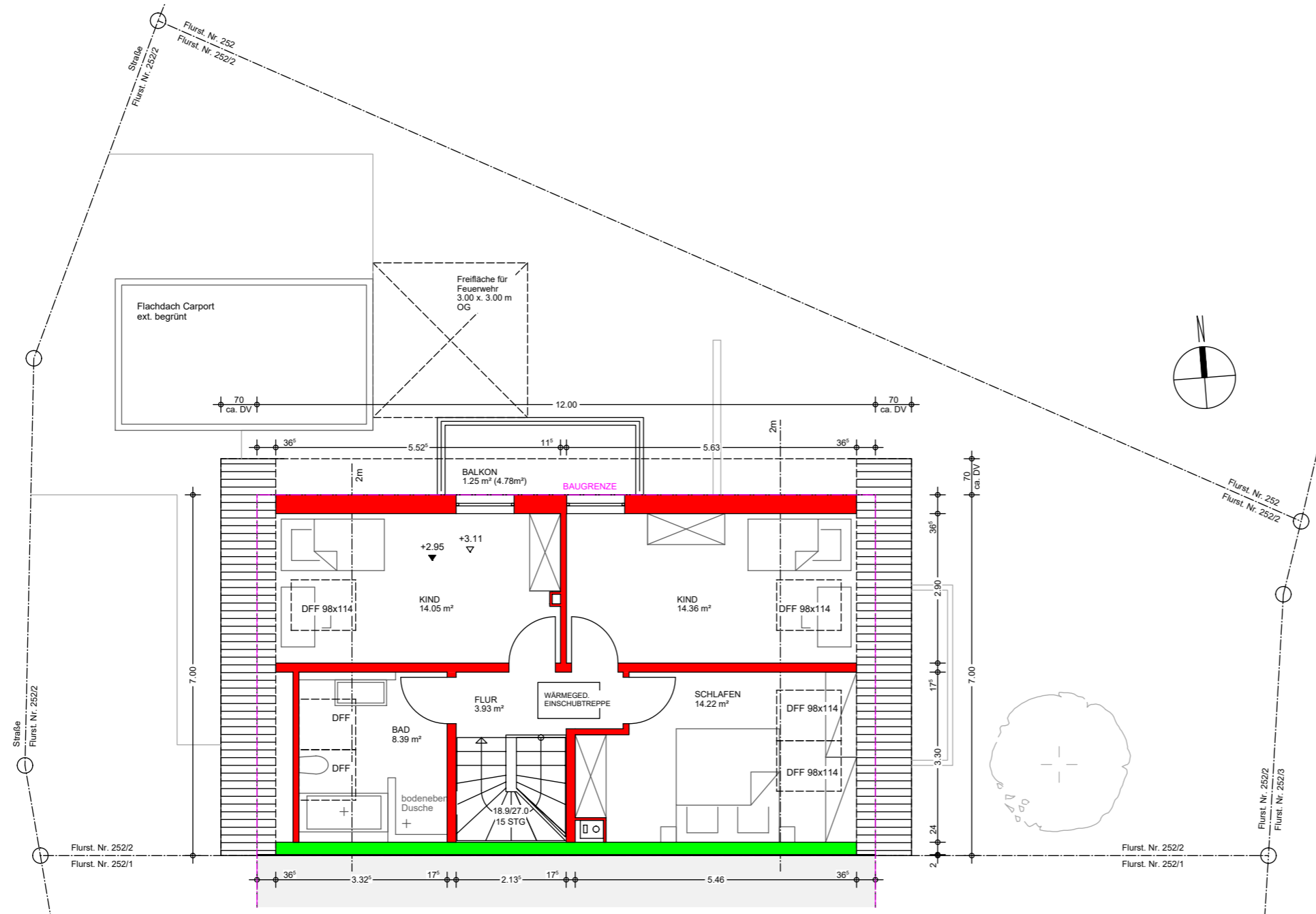


LEGENDE:

■	BESTAND	■	BETON
■	NEU	■	MAUERWERK
■	ABRISS	■	HOLZ
■		■	TROCKENBAU

BAUANTRAG im vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU EINER DOPPELHAUSHÄLFTE				
	HEUBUCK / FLST.NR. 252/2 79289 HORBEN				
BAUHERR	Nilfer und Karl LERMER				
	LANGACKERNSTR. 4 79289 HORBEN				
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM				
ZEICHNUNG	ERDGESCHOSS				
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG				
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	PLANNER	INDEX
DATUM	29.04.2020	LE 03-20	BA02	SR	
BLATTGRÖSSE	DIN A3				
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT					

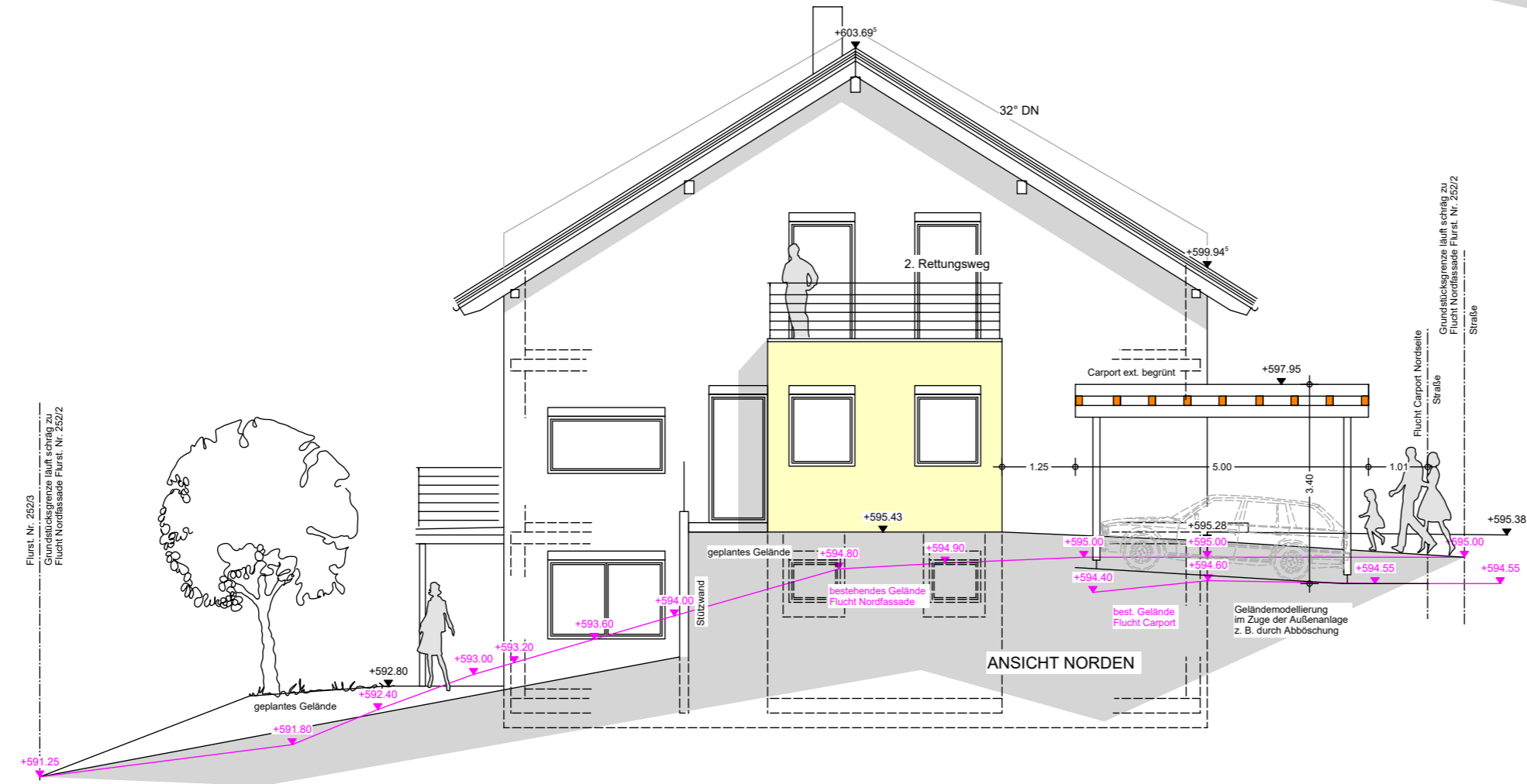
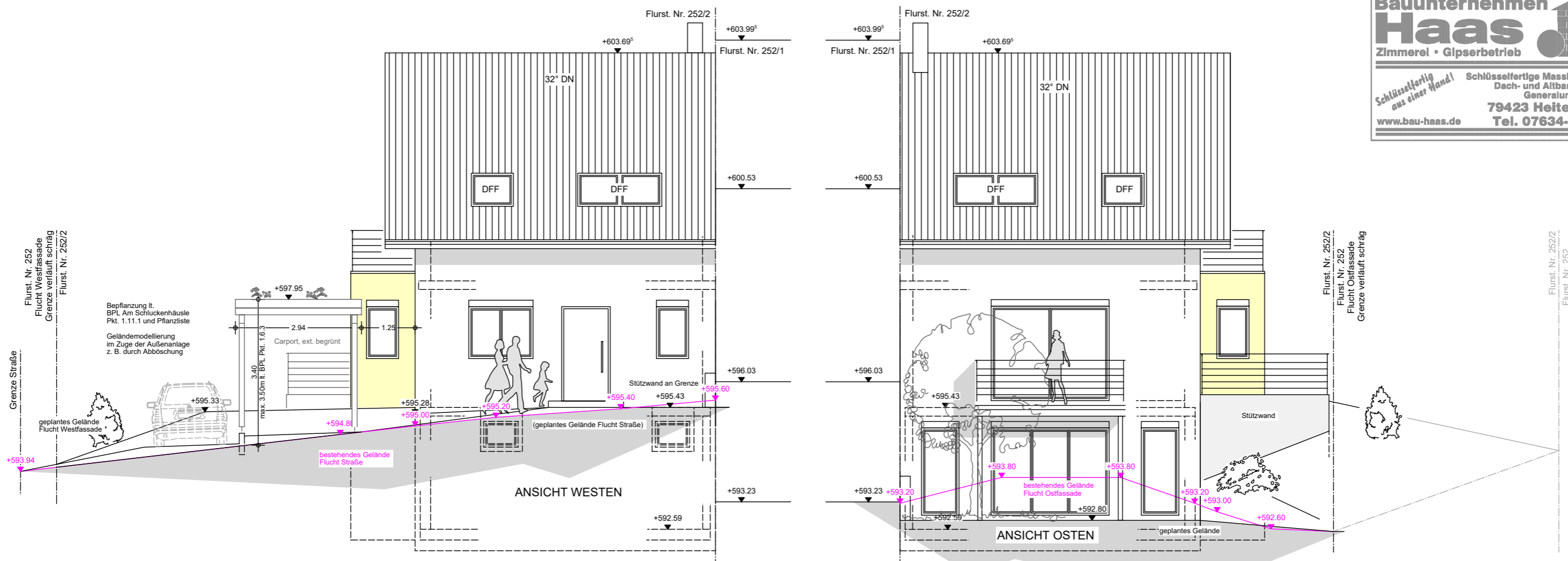


LEGENDE:

	BESTAND		BETON
	NEU MAUERWERK		HOLZ
	ABRISS		TROCKENBAU

BAUANTRAG im vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU EINER DOPPELHAUSHÄLFTE				
	HEUBUCK / FLST.NR. 252/2 79289 HORBEN				
BAUHERR	Nilufer und Karl LERMER LANGACKERNSTR. 4 79289 HORBEN				
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM				
ZEICHNUNG	OBERGESCHOSS				
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG				
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	PLANNER	INDEX
DATUM	29.04.2020	LE 03-20	BA03	SR	
BLATTGRÖSSE	DIN A3				
UNTERSCHRIFT ARCHITEKT					



LEGENDE:

BEISTAND	BETON
NEU	MAUERWERK
ABRISS	HOLZ
	TROCKENBAU

BAUANTRAG im vereinfachten Verfahren

PROJEKT	NEUBAU EINER DOPPELHAUSHÄLFTE				
	HEUBUCK / FLST.NR. 252/2 79289 HORBEN				
BAUHERR	Nilfer und Karl LERMER LANGACKERNSTR. 4 79289 HORBEN				
ARCHITEKT	HEIKE KUNZ DIPL.-ING. ARCHITEKT (FH) C/O BAUUNTERNEHMEN HAAS UHLANDSTRASSE 17 - 79423 HEITERSHEIM				
ZEICHNUNG	ANSICHTEN				
LEISTUNGSPHASE	GENEHMIGUNGSPLANUNG				
MASZSTAB	1:100	PROJEKT-NR.	PLAN-NR.	PLANNER	INDEX
DATUM	29.04.2020	LE 03-20	BA05	SR	
BLATTGRÖSSE	DIN A3				
UNTERSCHRIFT	ARCHITEKT				

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Hans-Peter Buttenmüller, Alexander Rees, Boas Roth,
Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Gäste: Doris Ebner (Rechnungsamtsleiterin VG Hexental)
Christoph Schmidt (Energieagentur Regio Freiburg)
Damian Wimmer (Energieagentur Regio Freiburg)
Volkert Bitter (Jagdpädchter)
Dr. Thomas Coch (Zweckverband Breisgau Süd Touristik)
Hanna Kappus (Rechtsreferendarin)

Presse: Jannik Jürgens (Badische Zeitung)

Zuhörer: 20

Es fehlt entschuldigt: Orlando Berger, Benjamin Kindle

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 26.05.2020, vom Bauhof am 26.05.2020 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 29.05.2020 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, das Protokoll aus der Sitzung April wird genehmigt.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Donauer und GR Rees von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 1: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Ein Bürger fragt an, welche Maßnahmen die Verwaltung hinsichtlich der Anlagen einer Bürgerin im Münzenried in die Wege geleitet hat.

Bürgermeister Dr. Bröcker teilt mit, dass man alle bei der Gemeinde bearbeitet, sofern sie in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, und übrige eingegangene Anzeigen an das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald (LRA) weiterleitet. Das LRA wird in dieser Sache entsprechend tätig werden.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

Kein Beschluss

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 2: Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 07. April 2020

Bevor der Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen wird, informiert Bürgermeister Dr. Bröcker darüber, dass die Amtskette durch GR Volle zum Selbstkostenpreis restauriert wurde. Hierfür bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich bei GR Volle. Danach wird in die Beratung eingetreten.

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. April 2020 der Stundung einer Gewerbesteuerforderung mit einem Betrag von insgesamt 4.277,75 Euro zugestimmt hat und die Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin für die Mittagsessenausgabe in der flexiblen Schulkindbetreuung in der Grundschule Horben unbefristet zum 01. Mai 2020 beschlossen hat.

Wortmeldungen

keine

Beschluss:

kein Beschluss

0 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 3: Gemeindehaushalt 2020
- Finanzzwischenbericht -

Auf den HH-Zwischenbericht wird verwiesen.

Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner gibt den Finanzzwischenbericht für die Gemeinde Horben bekannt. Frau Ebner erläutert die einzelnen Positionen und merkt an, dass die gemachten Angaben auf Schätzungen beruhen. Die Zahlen der Gewerbesteuer basieren auf den Ansatz 2018. Nach dem wird ein Defizit in Höhe von 91.500 Euro prognostiziert, das sich zum 31.12.2020 voraussichtlich auf 223.100 Euro erhöht. Durch die Corona-Krise sind hierfür die Einbußen beim Anteil an der Einkommenssteuer, bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Gewerbesteuer verantwortlich. Zwischenzeitlich hat das Land Baden-Württemberg für die Kommunen Unterstützung zugesagt. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, welche Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden können und welche Einsparungspotenziale möglich sind. Hiermit wird sich das Gremium in einer Sondersitzung am 09.06.2020 intensiv befassen.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Rees, GR Volle

Beschluss:

kein Beschluss

0 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 4: Kommunales Energiemanagement
- Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH hat im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Hexental den Umgang mit Energie in den öffentlichen Gebäuden aller fünf VG-Gemeinden untersucht und dabei auch in Horben einige Schwachstellen entdeckt. Herr Wimmer und Herr Schmidt zeigen in Ihrer Präsentation die umgesetzten Maßnahmen und informieren, dass das Projekt mit 50 % vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Bei Ihrer Vorstellung halten Sie fest, dass die Straßenbeleuchtung 25 % der gesamten Stromkosten ausmachen. Nachfolgende Maßnahmen sind noch umzusetzen:

- Austausch der Leuchten in Schule, Rathaus, Halle und Feuerwehr
Hier fallen etwa pro Leuchte rund 120,- € (incl. Einbau an). Sofern die Maßnahme für alle Räumlichkeiten durchgeführt wird, gibt es hierfür 30 % an Fördermittel.
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals
Ist bereits durch die Verwaltung in Arbeit.
- Flüchtlingsunterkunft Dorfstr. 5
Hier sollte die veraltete Haustechnik und die schlechte Wärmedämmung erneuert werden.
- Warmwasseraufbereitung Kindergarten und Turnhalle
Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH schlägt vor, eine dezentrale Warmwasseraufbereitung zu schaffen, so dass man die Pelletheizung im Sommer abschalten kann. Die Umsetzung kann über eine Photovoltaikanlage verwirklicht werden, die den Strom für die Warmwasseraufbereitung zur Verfügung stellt.

Die Maßnahmen können über sog. Contracting (Gemeinde hat keine Investitionskosten) bzw. mit Zuschüssen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Zeit beraten, welche Maßnahmen angegangen werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Volle

Beschluss:

kein Beschluss

0 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 5: Situation der Jagd in Horben
- Sachstandsbericht der Jagdpächter -

Der Horbener Jagdpächter Herr Bitter stellt in einer PowerPoint Präsentation die Aufgaben der Jagd und die besondere Horbener Situation dar.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Wießler, GR Volle

Beschluss:

kein Beschluss

0 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 6: Zweckverband Breisgau-Süd Touristik – Vorstellung und Vorberatung über den Beitritt der Gemeinde Horben - Beratung und Beschluss -

Herr Dr. Thomas Coch stellt in einer Präsentation die Aufgaben und den Zweck des Zweckverbandes Breisgau-Süd Touristik vor. Der Zweckverband finanziert sich über Umlagen seiner Mitglieder. Neben einer Grundumlage von 3500 Euro sind dies pro Übernachtung 70 Cent. Dr Coch geht davon aus, dass die Gesamtverpflichtung für Horben etwa 18 500 Euro betragen wird. Diese könnte aus der Kurtaxe finanziert werden. Bei der Kalkulation der Kurtaxe müsse der Aufwand ermittelt werden, der dem Urlaubsgast direkt oder indirekt zugutekommt. Darunter falle auch der Betrag, der für die Konus-Karte gezahlt werde. Laut einer vorläufigen Ermittlung könnte die Horbener Kurtaxe bei 1,50 bis 1,70 Euro liegen.

Als weiterer Schritt wird sich der Horbener Tourismusverein am 15.06.2020 treffen, um ein Votum über Kurtaxe und Beitritt zum Zweckverband abzugeben. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Dr. Bröcker zu,

daß die Verwaltung

- a. den Beitritt zum Zweckverband Breisgau-Süd Touristik und
- b. eine Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe

vorbereitet.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Roth, GR Wießler

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Flst.Nr 185/24
- Beratung und Beschluss -

GRin Dr. Donauer erklärt sich für diesen Punkt als befähigt und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhaltes ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Wießler, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Gustav-Struve-Weg 10, FlSt.Nr. 185/24.

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 8: Abbruch und Wiederaufbau Dachstuhl, Erneuerung OG-Decke, Ausbau DG zu Wohnzwecken; geänderte Ausführung Flst.Nr. 199
- Beratung und Beschluss -

GRin Dr. Donauer nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhaltes ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Roth, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß §§ 35 und 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau des Dachstuhls, Erneuerung der OG-Decke, Ausbau des DG's zu Wohnzwecken; geänderte Ausführung, Gerstenhalmweg 1, FlSt.Nr. 199.

7 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 9: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport Flst.Nr 252/2
- Beratung und Beschluss -

Auf die Beratungsvorlage wird verwiesen.

Nach Darstellung und Erläuterung des Sachverhaltes ergeht nachfolgender Beschluss.


Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Roth, GR Wießler, GR Volle

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt oder gemäß § 31 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf
Neubau einer Doppelhaushälfte, Heubuck 74, FlSt.Nr. 252/2.

9 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 02. Juni 2020</p>	<p>Nr. 5/2020 Beginn: 18.30 Uhr Ende: 23.15 Uhr</p>	
--	--	--

TOP 10: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Baugebiet Langackern II

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass am 16.07.2020 in der Sitzung der VG Hexental der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich des Baugebiets Langackern II behandelt wird. Zwischenzeitlich fand für die Planung des Baugebiets Langackern II ein Gespräch mit Vertretern des Gemeinderates statt, bei dem die Vorgaben für die Planung erarbeitet wurden. Das Ergebnis wurde bei der ersten Planerrunde mit badenovaKonzept, dem Planungsbüro fsp und dem Bürgermeister bearbeitet. Auf dieser Grundlage werden nun verschiedene Planungsentwürfe erarbeitet und danach dem Gemeinderat sowie der Bürgerschaft vorgestellt.

GR Volle bittet darum, dass das Baugebiet archäologisch untersucht wird. Die Verwaltung wird dies dem Planungsbüro fsp und badenovaKONZEPT mitteilen.

GR Roth schlägt vor die Fa. Sutter für ein Gespräch hinsichtlich der Planung des neuen Baugebietes hinzuziehen. Sein Vorschlag findet im Gemeinderat keine Zustimmung. Zwischenzeitlich hat sich die Fa. Sutter bereiterklärt, kostenlos dem Gemeinderat eine andere Herangehensweise sowie Planung vorzustellen.

GR Kurz bittet die Verwaltung die Informationen zu Langackern II auf der Gemeinde-Homepage zu aktualisieren. Bürgermeister Dr. Bröcker wird dies im Juli auf der Internetseite aktualisieren.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 02. Juni 2020

Nr. 5/2020

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 23.15 Uhr



TOP 11: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GRin Kurz weist auf eine kleine Unstimmigkeit auf der Internetseite beim Termin der nächsten GR-Sitzung hin. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Internetseite entsprechend korrigiert

Weiter fragt GRin Kurz nach dem aktuellen Stand der Zuweisungen an, mit Verweis darauf, daß die Zuweisungen ja wieder erfolgen und wir jederzeit - mit 14-tägigem Vorlauf – mit einer Zuweisung rechnen müssen. An der Aufnahmeverpflichtung von 3 Personen hat sich nichts geändert. Eine aktuelle Zuweisung steht nicht im Raum.

Darüber hinaus fragt GRin Kurz nach dem Sachstand zum SNF-Projekt an, der weiterhin unverändert ist.

GRin Kurz fragt nach dem Sachstand zur Photovoltaikanlage. In der Sitzung vom 30.06.2020 wird hierzu ein Beschluss gefasst.

Hinsichtlich des Motorradlärms in den Ortsteilen Bohrer und Langackern wird mitgeteilt, dass sich seit dem Termin im OT Bohrer keinerlei substantielle Veränderungen der Sach- und Rechtslage ergeben haben. Ein runder Tisch mit Anwohnern aus Langackern hat stattgefunden, das LRA prüft die Möglichkeit partieller Sperrungen.

Abschließend fragt GRin Kurz nach der aktuellen Corona-Notbetreuung an.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderätin Dr. Donauer


Gemeinderat Rees